Krakauer Zeitung.

Nro. 127. Samstag, den 6. Juni. **1857.**

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl., mit Versendung 5 fl. — Die einzelne Nummer wird mit 5 kr. berechnet. Insertionsgebühr für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile bei einmaliger Einrückung 4 kr., bei mehrmaliger Einrückung 2 kr.; Stämpelgebühr für jede Einschaltung 10 kr. — Inserate, Bestellungen und Gelder übernimmt für die „Krakauer Zeitung" die Administration des Blattes. (Ring-Platz, Nr. 358.) Zusendungen werden franco erbeten.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchstem Cabinetsschreiben vom 3. Mai d. J. aus Gnade dem Anton v. Marczibányi die k. k. Kämmererswürde wieder zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben dem Luigi Nobile degli Azzoni-Avogadro die k. k. Kämmererswürde allergnädigst zu verleihen geruht.

Der Justizminister hat den Staatsanwalts-Substituten bei dem Comitatsgerichte zu Szathmár-Németi, Joseph v. Nyirö, und den Staatsanwalts-Substituten bei dem Landesgerichte zu Großwardein, Franz v. Beliczay, zu Comitats-Gerichtsräthen bei dem Comitatsgerichte zu Szathmár-Németi ernannt.

Der Justizminister hat den Rathssekretär und Staatsanwalts-Substituten bei dem Comitatsgerichte zu Gyula, Stephan Sümeghy zum Staatsanwalte mit dem Charakter eines Comitats-Gerichtsrathes bei dem Comitatsgerichte zu Szathmár-Németi ernannt.

Der Justizminister hat den Rathssekretär bei dem Landesgerichte zu Oedenburg, Anton Peták, zum Ober-Staatsanwalts-Stellvertreter mit dem Charakter eines Rathssekretärs bei dem Ober-Landesgerichte zu Oedenburg ernannt.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 6. Juni.

Ueber die ministerielle Krisis in Belgien verlautet noch immer nichts bestimmtes. Sie besteht, das ist gewiß; in welcher Weise jedoch und ob das Gesammt-Ministerium oder nur einige Mitglieder desselben zurücktreten werden — darüber liegt Verläßliches nicht vor. Am meisten Wahrscheinlichkeit scheint noch das Gerücht zu haben, das Herrn de Decker die Absicht zuschreibt, einen oder den anderen seiner ausscheidenden Collegen durch Mitglieder des linken Centrums zu ersetzen. Der Name des Herrn de Brouckere (nicht des Bürgermeisters, sondern seines Bruders, des Ministers von 1852) taucht bei dieser Gelegenheit bedeutungsvoll auf.

Nach der „N. Pr. Ztg." hat Henry de Brouckere den Auftrag, ein neues Cabinet zu bilden. Mag es ihm nun gelingen oder nicht, jedenfalls kann das Cabinet de Decker nicht wieder vor die Kammer treten ohne das Armen-Gesetz, und das Gesetz ist todt, wie selbst die Organe der Rechten unumwunden erklären. Wir bemerken für das genauere Verständniß hier nochmals, daß bisher in Belgien alle für die Kranken- und Armenpflege bestimmten Fonds, alle Vermächtnisse, Schenkungen u. dgl. zu diesem Zwecke in communale, Charité- und Hospital-Kassen flossen, welche mit Ausschluß der Geistlichkeit von Beamten verwaltet wurden, die der Gemeinderath wählte. Jede testamentarische Verfügung, welche Gelder für Kranken- und Armenpflege anders legirte, wurde als illegal sofort aufgehoben und die Gelder an die Communalkassen gezahlt. Gegen diese Bestimmungen, die dem katholischen Volke Belgiens allerdings sehr hart fallen mochten, richtete sich das neue Wohlthätigkeitsgesetz, es hebt die Beschränkungen beim Testiren und bei Schenkungen auf, statuirt neben den Communal-Verwaltungen Specialstiftungen mit Special-Administratoren und ermächtigt den Justizminister, religiöse Frauen-Congregationen (barmherzige Schwestern), die sich mit Armen- und Krankenpflege beschäftigen, durch kgl. Decret zu Civil-Personen zu machen, welche erben und Eigenthum erwerben können. Das ist das „gefährliche" Gesetz, durch welches, wie die Linke fürchtet, aller Grund und Boden Belgiens der „todten Hand" verfallen wird. Die Befürchtung wird bei den Liberalen wohl nicht so groß gewesen sein, wie die Lust, das Ministerium zu stürzen.

Die „Wiener Ztg." bringt einen Artikel über die Reise des Papstes, welcher den Angriffen auf dessen weltliche Macht entgegen tritt und dieselben als ein Mittel erklärt, um „den Kampf gegen die innerliche Welt des Glaubens" zu führen. Es sei eine beklagenswerthe Kurzsichtigkeit, welche diesen tief wurzelnden Zusammenhang zwischen der weltlichen und kirchlichen Macht des Papstes, die einander wechselseitig durchdringen und kräftigen, nicht zu fassen vermöge. Die kirchliche Gewalt des Papstes verleihe den Unterthanen seines Reiches einen über die materielle Kraft desselben weit hinausgehenden Schutz und werde von ihnen, wie eben der bisherige Erfolg dieser Reise hinlänglich zeige, auch in der tiefen Bedeutung ihres Doppelsinnes und ihrer Doppelwirkung aufrichtig und rückhaltlos anerkannt.

Wie man jetzt hinter jeder Reise eines Mitgliedes der höheren Regionen etwas Politisches wittert, so hat man auch annehmen zu dürfen geglaubt, daß die des Königs von Sachsen den Zweck habe, eine Annäherung zwischen dem Wiener und dem Turiner Cabinet herbeizuführen. Wer aber die gespannten Familienverhältnisse, die zwischen dem sächsischen und savoyischen Königshause bestehen, genauer kennt, der ist überzeugt, daß König Johann eine solche confidentielle Mission nicht angenommen hätte. Vielmehr verlautet, daß der Zweck der königlichen Reise ein rein familiärer, nämlich eine Aussöhnung zwischen der königlichen Familie von Piemont und der verwitweten Herzogin von Genua ist. Wie bekannt, hat sich die Herzogin von Genua bald nach dem Tode ihres Gemahls mit einem ehemaligen Adjutanten desselben morganatisch wieder vermählt, was die Wegnahme ihrer beiden Kinder zur Folge hatte und allerlei Unterhandlungen zwischen dem sächsischen und sardinischem Hofe nach sich zog. Man glaubt nun mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit, daß der Besuch der Eltern der Herzogin eine Wiederannäherung zwischen der stets von Turin entfernt lebenden Tochter und dem dortigen Hofe sei.

Das Russische Kaiserpaar wird am 3. Juli in Kiel eintreffen, und sich über Göttingen nach Darmstadt begeben. Der Kaiser und die Mutter des Kaisers werden am 17. Juli in Berlin erwartet. Der Minister Gortschakoff und Graf Adlerberg begleiten den Kaiser.

Die schon vor einiger Zeit von uns gemachte Angabe, daß der Tod des Herrn von Tengoborski die Hauptursache des Nichterscheinens des neuen russischen Tarifs ist, wird nun auch von anderen Seiten bestätigt. Was übrigens die ganze Sache noch unbefriedigender macht, ist, daß es sich hierbei nicht um eine bloße Sistirung handelt, sondern daß in der That der neue Entwurf, an welchen sich so viele Hoffnungen knüpften, angeblich vollständig ad acta gelegt worden ist. Es soll ein ganz neuer Entwurf ausgearbeitet werden und läßt die Commission, welche darüber zu berathen hat, durchaus keinen Zweifel übrig, daß die liberale Auffassung des Handelsverkehrs, welche der Arbeit des Herrn von Tengoborski zum Grunde lag, auf den neuen Entwurf nicht von maßgebendem Einfluß sein wird.

Neuerdings wieder wird das Gerücht verbreitet, daß sich die Pforte für die Union ausgesprochen, ihre Einwilligung jedoch an die Bedingung geknüpft habe, daß kein fremder Fürst an die Spitze der vereinigten Fürstenthümer gestellt werde. Nach den neuesten Nachrichten aus Constantinopel ist eine solche Aenderung in der bisher mit Consequenz befolgten Politik der hohen Pforte durchaus nicht wahrscheinlich. Dagegen wird bestätigt, daß sich die Pforte zu Gunsten jenes Projectes ausgesprochen hat, welches die Gemeinsamkeit im Heerwesen, der Zollverfassung und dem Unterrichte beantragt, worauf sich die Eingangs erwähnte und ursprünglich aus Paris stammende Nachricht reduciren dürfte.

Die neue Regierung der Republik Neu-Granada hat im Repräsentanten-Hause eine Bill eingebracht und durchgesetzt, welche die Executive ermächtigt, mit Großbritannien, Frankreich, den Vereinigten Staaten und Sardinien einen Vertrag auf folgenden Grundlagen abzuschließen:

1. Die Landenge von Panama, gegenwärtig ein integrirender Theil Neu-Granada's, ist hinfort ein souverainer und unabhängiger, dem Handel aller Nationen offen stehender Staat, unter der Garantie und dem Schutze der contrahirenden Mächte.

2. Die Gränzen des Staates Panama sind nach der einen Seite hin die vor Kurzem mit Costa Rica vereinbarte Gränzlinie, nach der anderen Seite hin die Linie, welche dem Gesetze vom Jahre 1847 gemäß die Provinz Choco von dem Gebiete Darien scheidet.

3. Die gegenwärtig dem Staate gehörigen Inseln in beiden Oceanen, so wie auch die Inseln St. Andreas, New-Providence und andere, welche den gegenwärtigen Canton St. Andreas in der Provinz Carthagena bilden, sollen eingeschlossen werden.

4. Den contrahirenden Mächten steht es frei, ihre Posten auf der Eisenbahn oder jedem andern interoceanischen Wege unter folgenden Bedingungen zu befördern: Neu-Granada zahlt weder dem Staate noch der Eisenbahn-Gesellschaft irgend etwas; England und Nordamerika zahlen jährlich je 50.000 Dollars, und Frankreich und Sardinien je 25.000 Dollars an den Staat und außerdem an die Eisenbahn-Gesellschaft 10 C. für das Pfund Briefe und 1 C. für das Pfund Zeitungen. Die Eisenbahn-Gesellschaft zahlt jährlich dem Staate Panama 50.000 Dollars.

5. Der Staat Panama legt keine Steuern auf Posten rc. Die Eisenbahn-Gesellschaft kann Posten von Nationen, die nicht Mitcontrahenten dieses Vertrages sind, besteuern.

6. Der Staat Panama tritt, vorbehaltlich der in diesem Gesetze festgestellten Puncte, in die Rechte und Pflichten Neu-Granada's.

Wien, 4. Juni. Es ist in der letzten Zeit mehrseitig von dem vorgerückten Stadium gesprochen worden, in welchem sich das Gewerbegesetz befinden soll, und es hat auch nicht an Versicherungen gefehlt, die dessen Erscheinen mit großer Bestimmtheit im vergangenen Monate voraussagten. Die Vorarbeiten dazu haben allerdings eine beträchtliche Zeit in Anspruch genommen, allein der Schritt, den man freilich aus unhaltbar gewordenen Verhältnissen in eine Zukunft machen muß, für welche in Oesterreich, das längst unter den Bestimmungen des codice di commercio stehende lombardisch-venetianische Königreich ausgenommen, alle Prioren fehlen, ist wichtig genug. Die Schwierigkeiten der Arbeit sind nicht gering, und es mag beispielsweise darauf hingewiesen werden, daß es keine leichte Aufgabe ist, ein Gesetz zu schaffen, welches den ganz verschiedenen gewerblichen Bedürfnissen und Culturzuständen der verschiedenen Kronländer auf gemeinsamer oder doch analoger Grundlage gerecht wird. Auch wird zu erwägen sein, daß das Gewerbegesetz nicht als vereinzeltes Elaborat dasteht. Es knüpft sich ein festes Band zwischen diesem Entwurf und anderen, welche die Regelung der materiellen Interessen auf verwandten Gebieten zum Zwecke haben; diese anderen Entwürfe sind zum Theil noch nicht zum Abschluß gebracht und ihr Abschluß hängt hie und da bekanntermaßen von Bedingungen ab, welche noch nicht eingetreten sind. Darum darf es Niemanden befremden, daß die Staatsregierung mit großer Umsicht und bedächtiger Abwägung aller Umstände vorgeht und es vorzieht ein spätes als ein verfrühtes Product zu Tag zu fördern. Sind aber die erwähnten Prophezeiungen über den vermeintlichen Zeitpunkt der Publication des Gewerbegesetzes unerfüllt geblieben, so werden um so mehr die Andeutungen, welche man über den wesentlichen Inhalt desselben geben wollte, mit einiger Vorsicht aufzunehmen sein. Wir rechnen darunter die Angabe, daß das neue Gesetz die Dinge wesentlich beim Alten belassen, nur formelle Fortschritte bringen und dem Zunftwesen große Concessionen machen werde. Die Richtung des Entwurfes ist bekannt genug; die „Oesterreichische Correspondenz" hat über denselben eine Reihenfolge sehr belehrender Artikel veröffentlicht, seine Grundsätze sind von Handels- und Gewerbekammern discutirt worden und durch die Protocolle derselben Gemeingut geworden. Allerdings kann Niemand behaupten, daß der Entwurf in seiner unveränderten Gestalt zur schließlichen Genehmigung gelangen werde, allein noch weniger ist man berechtigt vorauszusetzen, daß die legislatorischen Stadien mit der endlichen Verwerfung der maßgebenden Principien des Entwurfes ablaufen werden. Was man bis jetzt weiß, ist, daß der Entwurf die ungehinderte Concurrenz begünstigt, daß er eine maßhaltende Gewerbefreiheit will; Conjecturen, die das leugnen und etwas anderes wissen wollen, haben derzeit jedenfalls den Verdacht gegen sich, daß sie sich nicht auf Thatsachen, nicht auf objective Informationen, sondern auf Vermuthungen oder subjective Wünsche stützen.

J. **Wien**, 4. Juli. [Die Börse. Theater. Bacherl.] Die Börse verharrt in der Flauheit und Geschäftslosigkeit, die sich schon seit einigen Tagen kennzeichnet. Beinahe eben so viele, als früher reich geworden, haben in der letzten Zeit ihr Vermögen eingebüßt, und fast jeder Tag verlangt neue Opfer. Unter den letztern nennt man auch einen sehr geachteten Publizisten, der schon in einer frühern Periode hart mitgenommen worden, sich aber damals wieder restaurirt hat. Man sagt, große hiesige Geschäftshäuser

Feuilleton.

Wiener Briefe.

II.

(Bacherl, der Hans Sachs der Neuzeit. Fünfhaus und Sechshaus. Die Siebenbrunner Wiese. Die acht Bearneser Sänger. Die Gattin des Raimund-Copisten. Napoleon der Kleine. Ein Stück altes Burgtheater. Eine Grille der Wiener. Ein Au-Deutscher. Dawison, der liebste Sohn der tragischen Muse.)

Wien, 4. Juni.

Wenn das so fortginge, müßten wir im Fett der Novitäten ersticken. In sämmtlichen Theatern entladet sich ein wahrer Wolkenbruch von Neuigkeiten. Auch die Concert- und Kunstvereinssäle leisten das Ihrige. Es ist rein um hektisch zu werden.

Honoratioren kommen sonst immer zuletzt, aber ich will einmal den Zufall walten lassen und die Karte mischen. Das erste Blatt, das sich aufwirft, ist — Bacherl, der Kartenkönig, der sich selber zu allerhand aufwarf.

Da ich den wahren Verfasser des Fechters von Ravenna kenne, interessirte es mich nicht wenig, mindestens par distance die Bekanntschaft des Mannes zu machen, der an dem Vorhandensein jenes Stückes rein unschuldig ist, so unschuldig, daß er kaum noch unschuldiger sein könnte. Gestern endlich sollte uns der hohe Genuß zu Theil werden. Der Saal der Gesellschaft der Musikfreunde hatte sich mit Neugierigen und Böswilligen aller Stände gefüllt. Es schlug acht Uhr. Unheimlich flackerten die goldenen Gaszungen, als wollten auch sie an den wohlverdienten Lorbern des verspätetsten deutschen Barden etwas ablecken und abnagen. Um den gefürchteten Kometen nachzuahmen, der seine Production plötzlich eingetretener Hindernisse wegen vom 13. d. M. auf den 13. September vertagt haben soll, erschien auch Bacherl nicht um acht Uhr, wie er sollte, sondern ein paar Minuten später. Schon diese Kunst, aufs Höchste zu spannen, mag Bürge sein für Ehrenbacherl's dichterischen Beruf. Endlich erscheint er — Bacherl erscheint, und dies Alles durch eine einzige Thüre. Unzählige optische Geschosse sind auf ihn gerichtet, allein das erschüttert ihn nicht. Daß Aller Augen auf ihm weilen, ist ihm seit anno Schorn und Dingelstedt eine süße, freundliche Gewohnheit.

Denken Sie sich einen Mann hoch in den Dreißigen, nicht schlecht gebaut, markirte Züge, über welche sich durch den vieljährigen Vortrag des A B C und anderer volksthümlicher Wissenschaften eine gewisse Verstimmung gelagert hat, eine herausfordernd energische Habichtsnase mit dem sogenannten Sattel, schlichtes langes Haar, das sich bescheiden hinter den Ohren verkriecht, zurückgeschlagenen Hemdkragen.

So erscheint er vor uns und spricht in einem Deutsch, das nicht ohne unfreiwillige Wirkung auf das Zwerchfell bleibt, vom Blau und Grün des Frühlings, daß Einem ganz grün und blau vor den Augen, und vom Ach und Wehe des „teutschen" Volkes, daß Einem ganz ähnlich zu Muthe wird. Es läßt sich nicht in Abrede stellen, daß Bacherl die Sendung hat, die trübe Gegenwart durch heitere Augenblicke zu unterbrechen, leider ist er aber doch nicht komisch genug, um ein durch Scholz verwöhntes Publikum zwei Stunden lang unausgesetzt zu unterhalten. Schon beim dritten Gedichte bemächtigte sich einzelner Zuhörer ein heftiger Gesichtsschmerz — Thoren nennen es Gähnen. Die komische Spannung löſ'te sich, ehe es ihr gelungen war, sich in dem erwarteten homerischen Gelächter zu entladen, in fader Langweiligkeit auf. Bacherl ist leider doch etwas zu gescheidt, um durch das absolute Gegentheil, dauerndes Interesse zu erregen und auf Entréegelder Anspruch zu haben. Bacherl ist nichts weiter als ein Verseschuster, vor dem aber sein Vorgänger Hans Sachs neben andern bemerkenswerthen Vorzügen das Eine voraus hatte, daß er trotz seiner poetischen Feierabendhantirung bei seinem Leisten blieb. Bacherl reiſ't auf Mittelmäßigkeit. Möge ihm überall, wohin er zieht, eine gleiche Einnahme werden, darauf scheint es dieser ehrgeizigste der lebenden Schulmeister doch wohl in lichten Nebenmomenten abgesehen zu haben. Uns aber verschone er mit einer Wiederholung so zweifelhaften Genusses. Eins ist uns auf dem Zweigulden-Sitze klar geworden: Von Pfaffenhofen ist für die Wiedergeburt der deutschen Dichtung vorläufig etwas Nachhaltiges nicht zu erwarten.

Leider dürfen wir von den Herren Blank und Bernhofer, deren neuestes Stück „Die Kartenaufschlägerin auf der Siebenbrunner Wiese" so eben auf dem Sommertheater in Fünfhaus aufgeführt wurde, ziemlich dasselbe sagen, ohne in Uebertreibung zu fallen. Es kommt uns nicht in den Sinn, an Stücke, welche lediglich den Wirthschaftsbedarf des täglichen Repertoirs zu decken haben, den strengsten Maßstab zu legen, aber einige Erfindung oder einigen Fleiß möchte man doch erwarten. Wo es an Beiden gebricht, giebt sich auch der Bescheidenste mit ein paar guten Späßen nicht zufrieden. Ueberdies wird in diesem Stücke die Geschmacklosigkeit begangen, daß man die Schwäche zur Tugend und die Kartenschlägerin zum Moralprediger macht, während man andererseits doch wieder gegen den Aberglauben sich ausspricht. Auch anderen Ortes, z. B. in Paris, wird täglich, und zwar auf weit mehr Bühnen gespielt, aber nirgends gelingt es der rohesten Autodidaxis so leicht wie bei uns, sich fort und fort in die Oeffentlichkeit zu drängen.

Wenn solche dramatische Unthaten unter der Arena freiem Himmel verübt werden, dann ziehen wir es vor, uns trotz der wachsenden Hitze ins Wiedner Theater zu setzen, wo eine Gesellschaft von acht Sängern aus Bearn Productionen giebt. Allerdings darf man

hätten ihm jetzt bedeutende Summen vorgestreckt, um ihm neuerdings auf die Beine zu helfen. Ich habe Ihnen lange nichts über die Theater mitgetheilt, denn außer dem wahrhaft außerordentlichen Goßmann-Enthusiasmus war nichts von Bedeutung zu registriren. Erst jetzt fängt es wieder an in unsern Musentempeln etwas lebendiger zu werden. Die einheimischen Künstler gehen auf Gastspiele, und überlassen das Feld ihren Collegen aus der Fremde, welche in Wien jetzt ihr Glück versuchen. Mehrere von unsern Künstlern, nämlich einige Mitglieder unserer Oper haben ja auf ihren Ferienreisen auch ihre Stadt berührt und mögen mit dem Empfange, der ihnen daselbst zu Theil wurde, nicht unzufrieden gewesen sein. Während dem sind schon mehr als zwei Drittheile der italienischen Saison verflossen und unsere Sänger und Sängerinen werden wohl schon bald auf die Heimkehr bedacht sein. Man wird sie ohne Zweifel sehr gut wieder aufnehmen, denn trotz der guten Gesellschaft bei unserer diesjährigen italienischen Oper wird dem Publicum nach dreimonatlichem wälschem Gesange eine kernige deutsche Oper wieder wohlthun. Im Hofburgtheater ist wie gesagt die Goßmann der glänzende Abendstern, der fast allabendlich leuchtet. Selten mag eine Schauspielerin Publikum und Kritik so im Sturm erobert haben, wie diese Künstlerin. Alles tritt gegen die Goßmann in den Hintergrund; klassische Stücke werden vor leeren Häusern gegeben, zur „Grille" drängt sich ganz Wien. Eine ganz veränderte Physiognomie nehmen die Vorstadttheater an. Nestroy, Scholz und Treumann haben das Karltheater geräumt, ersterer um seine angegriffene Gesundheit in Bädern wieder herzustellen, die letztern um in fremden Städten Lorbern zu sammeln. Fremde Künstler haben Besitz von dieser Bühne genommen und für eine längere Zeit werden Gastspiele an der Tagesordnung sein. Samstag wird in diesen Räumen Dawison auftreten. Im Theater an der Wien wird an demselben Tage eine italienische Schauspieler-Gesellschaft ihre Vorstellungen beginnen. Jetzt füllen auf diesem Theater Beazne-Sänger die Abende aus und finden für den characteristischen Vortrag ihrer Nationalgesänge allgemeine Anerkennung. In unsern Sommertheatern will es heuer nicht recht vorwärts gehen. Der Komet hat zu zwei schlechten Possen den Stoff hergegeben und auch die übrigen Novitäten haben nur wenig Beifall gefunden. Der deutscheste aller deutschen Dichter, der Schulmeister Bacherl, hat gestern Abends seine einzige Vorlesung gegeben. Sein beinhartes Motto hat sich bei dieser Gelegenheit als vollkommen stichhaltig erwiesen. „Was sie wollten, das hatten sie nicht" nämlich einen kleinen Skandal, „was sie hatten, das wollten sie nicht" nämlich — Langeweile. Man hatte einen kleinen Skandal gehofft und mußte sich nach der Vorlesung gestehen, daß man sich bloß gelangweilt hatte. Man kann über schlechte Gedichte ein paar Minuten lachen, wenn man sie aber längere Zeit anhören muß, nur gähnen. Das Publicum, das sich einmal vorgenommen hatte, sich zu amüsiren, lachte so viel als möglich. Herr Bacherl aber, dem die gestrige Vorlesung nahezu 800 fl. eingetragen hat, wird, wenn es ihm gelingt, sich noch in einigen Städten auf diese Weise auslachen zu lassen, sich dann ruhig ins Privatleben zurückziehen und selbst die Welt auslachen.

† **Aus Oberbaiern**, 1. Juni. Die Kirche Baierns ist in Gefahr, einen ihrer muthigsten Kämpfer zu verlieren; Meldungen aus Regensburg sagen von einer ernstlichen Krankheit, welche das theure Leben des dortigen hochwürdigsten Herrn Bischofs Valentin v. Riedl bedroht. In allen Fragen kirchlichen Characters hat Valentin mit festem Blicke auf das Concordat sein Votum stets mit dem Motto abgegeben: Man muß Gott mehr gehorchen als den Menschen. Wie getreu der muthige Kirchenfürst in Zeiten der Gefahr zur conservativen Sache, zum Throne gestanden, ist in Baiern wohlbekannt, und der edle Herr hat nach dieser Richtung bewiesen, daß die Opposition des Katholiken in Sachen seiner Kirche sich in den Bahnen des Conservatismus bewegt, wenngleich er manchmal in Hader mit den Männern des Regiments liegt. Valentin hat, wie kein anderer der Bischöfe des Landes, unter persönlichen Gefährlichkeiten auf der Kanzel und durch bischöfl. Ordonanzen gegen die destructive Presse geeifert und die schädlichen Blätter — in richtiger Erkenntniß der Nothwendigkeit dieser Maßregel — mit ihren Namen bezeichnet; ein Unterfangen, das ihm die sogenannte liberale Presse bis heute nicht verziehen hat. Nicht genug; Bischof Valentin gründete in Regensburg selbst ein Provinzialblatt, zu dessen Redaction Männer von erprobter katholisch-conservativer Gesinnung herangezogen wurden. Den wiederauflebenden Sinn für edle christliche Kunst belebte der Bischof durch Gründung eines Kunstvereins ꝛc. Der Ruf der hohen Verdienste des Bischofes Valentin reicht weit über die Grenzen des engeren Vaterlandes hinaus, und da ich bei der schwächlichen Köperbeschaffenheit des Hochwürdigsten befürchte, es möchte der jetzige heftige Krankheitsanfall der letzte sein, so bitte ich, diesen Bemerkungen ungeschmälert Raum in ihrer Zeitung zu gewähren. — Ministerpräsident Freiherr v. d. Pfordten ist dieser Tage mit dem Freiherrn v. Beust, dem sächsischen Staatsminister, welcher auf einer Reise nach dem Bodensee in Augsburg Nachtquartier genommen hatte, in dieser Stadt zusammengekommen und hat mit demselben eine längere Unterredung gepflogen, welcher auch der königl. sächsische Gesandte zu München, Freih. v. Bosi, beigewohnt hat. Gegenstand der Besprechung waren die Verhältnisse der Industrie und des Handels beider deutschen Lande. Im Verlaufe der Unterhaltung soll der Ministerpräsident Baierns die inhaltschwere Aeußerung gemacht haben: erst seine jüngste Reise durch einen Theil Altbaierns habe ihm ein richtiges Urtheil über diese reichgesegnete Landschaft und deren urwüchsigen Bewohner eröffnet. Ohne Zweifel bleibt die nun eröffnete Erkenntniß der wahren Zustände des Stammlandes nicht ohne nützliche Folgen. In verschiedenerlei Fragen schon hat die Mäßigung des tiefblickenden Staatsmannes einlenkende Tendenz angerathen, entgegen seinen zum Theil cholerisch naturisirten Herren Collegen, welche, obwohl katholischen Bekenntnisses und Baiern von Geburt aus, nicht jedesmal sich von Wohlwollen leiten lassen, sobald von Maßregeln die Sprache ist, welche die Sitten, Gebräuche und die Religion des Stammlandes betreffen. Man sucht die Erklärung dieser auffallenden Erscheinung darin, daß ein und der andere derselben (den Herrn Minister des Cultus nennt man mit Bestimmtheit) einem in Baiern verbotenen gewissen Orden angehören, dessen Mitglieder zu sein unbegreiflicher Weise regierende Häupter sogar sich heute zur großen Ehre anrechnen. — Die vorerwähnte Reise des sächsischen Staatsministers hat übrigens nur die Sommerfrische zum Zwecke, wie aus der Eigenschaft seiner Begleitung hervorgeht. Es begleiten den Freih. v. Beust seine Familie, 2 Gouvernanten, ein Hr. Hofmeister, 4 Kammerfrauen und zwei Kammerdiener. Diplomatische Conferenzen also gibt es an dem Bodensee nicht.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 5. Juni. Se. Majestät der Kaiser hat zu befehlen geruht, daß die Citadellen von Großwardein und Szegedin und der diesfällige bisherige fortificatorische Bauverbots-Rayon ganz aufgelassen werden.

Se. Majestät der Kaiser geruhte während der Anwesenheit Ihrer k. k. Majestäten in Szegedin dem dortigen Bürgermeister 2000 fl. C. M. zur Vertheilung unter Hausarme verabfolgen zu lassen.

Se. Majestät der Kaiser hat angeordnet, daß das für die Feldwebel, Wachtmeister und gleichgestellten Chargen vorgeschriebene Distinctions-Bördchen ebenfalls von den Regiments-Tambouren, den Stabshornisten, den Jäger-Bataillons-Hornisten, den Cavallerie-Stabstrompetern und den Artillerie-Regiments-Trompetern, jedoch von Gold, und zwar in derselben Art wie bei der Garde-Gensdarmerie, getragen werdn soll. Dagegen haben diese Chargen die am Kragen des Waffenrockes angebrachten gezackten Borden abzulegen, und die Stabs-Trompeter der Cürassiere und Dragoner statt der weißwollenen Borden an den Achseldecken und Aermelaufschlägen solche von Gold, wie die Stabshornisten, zu erhalten. Das Distinctions-Bördchen wird auf allen mit Distinctionssternen versehenen Adjustirungsstücken der betreffenden Chargen getragen; am Spenzer und Kittel jedch ist dasselbe blos vorne au den beiden schmalen Rändern des Kragens anzubringen.

Aus **Verona** wird vom 4. Juni gemeldet: Se. Excellenz der Herr FM. Graf Radetzky hat gestern am Tage mehrere Stunden gut geschlafen und hatte eine gute Nacht, das Aufliegen schmerzhaft, aber nicht weiter vorgeschritten. Ermattung der Kräfte wird sichtbar.

Von der montenegrinischen Grenze vom 22. v. M., schreibt man der „Agramer Ztg.": Der Handelsmann von Cattaro, Jovo Ceclic, war vor einigen Tagen nach Scutari abgereist, um daselbst einige Handelsgeschäfte abzumachen. Fürst Danilo sandte eine Abtheilung mit dem Befehle, ihn zu ergreifen. Jedoch sind bereits Briefe nach Scutari abgegangen, um Ceklic vor der bevorstehenden Gefahr zu warnen, und man hofft, daß sie zeitlich genug ankommen werden. Dieser Handelsmann ist ein geborener Montenegriner und war bis vor Kurzem ein Freund des Fürsten, der ihn auch für seine Verdienste mit einer National-Medaille ausgezeichnet hatte. Die Ursache der eingetretenen Feindschaft ist diese: Als der Fürst kürzlich von Triest nach Cattaro reiste, befand sich auf dem Lloyddampfer auch Ceklic. In Zara angekommen, fand das Gefolge des Fürsten den flüchtigen Montenegriner Maso Milic, der im verflossenen März den Präsidenten Georg Petrovic des Verraths angeklagt. Der Fürst überredete Milic, nach Montenegro zurückzukehren, versprach ihm Verzeihung, Vergessen des Geschehenen und Zurückstellung der Güter. Milic ließ sich überreden und schiffte sich ein, in Sebenico angekommen, entfloh er jedoch. Der Fürst beschuldigt nun den Handelsmann Ceklic, dem Entflohenen zur Flucht gerathen zu haben, weshalb auch seine Anordnung, genannten Handelsmann gefangen zu nehmen.

Frankreich.

Paris, 2. Juni. [Tagesbericht.] Heute um 5 Uhr fand auf dem Long-Champs des boulogner Gehölzes die Cavallerie-Revue zu Ehren des Königs von Baiern Statt. — In Betreff der Wahlen zum gesetzgebenden Körper bestätigt es sich, daß die Regierung allerdings Ausnahmen machen und sich für einige bisherige Mitglieder nicht verwenden wird; ob diesen Ausgenommenen gegenüber die Präfecten sich bloß einer strengen Neutralität befleißigen werden, um den Gegenbewerbern freie Hand zu lassen, ist noch nicht entschieden; für zwei oder drei Arrondissements ist diese Tactik zu erwarten, bereits ziemlich beschlossene Sache, für andere fehlen die Namen noch auf der zu Ende der vorigen Woche verschickten officiellen Candidatenliste. Die Häupter der republikaniischen Partei sind durchaus noch nicht über ihr Verfahren einig, und was bis jetzt in Paris und den Provinzen von Oppositions-Candidaten gesprochen wird, ist mehr Pulsfühlerei als beschlossene Sache. Nur in Betreff des Grafen Montalembert steht es fest, daß das Wahl-Manifest desselben bereits fertig ist und in den nächsten Tagen in Besançon an die Wähler vertheilt werden wird. Der dortige Präfect wirkt für den Herzog von Conegliano als Regierungs-Candidaten. Die Legitimisten und Fusionisten wollen sich der Enthaltsamkeit befleißigen, die reinen Orleanisten dagegen bei den Wahlen sich betheiligen. — Der Ball, der Donnerstag zu Ehren des Königs von Baiern im Hotel de Ville stattgefunden, war außerordentlich glänzend. Der Anblick, den die Räume dieses Palastes bei dieser Gelegenheit gewährten, war eben feenhaft. Blos die Blumen, welche zur Ausschmückung des Hofes, der Treppen und der Salons verwendet wurden, haben nicht weniger als fünfzigtausend Franken gekostet. Kein Palast der Welt kann sich in Bezug auf Geschmack, Eleganz und Reichthum mit dem Pariser Stadthause messen. In vielen Zeitungen heißt es, daß der König bei seinem Eintritt in den Thronsaal von dem Orchester mit der baierschen Nationalhymne begrüßt worden; die Hymne war aber nichts anders als das bekannte Lied Usteri's: „Freut euch des Lebens." Auch Arndt's „Was ist des Deutschen Vaterland?" — jene gereimte Frage, auf welche man bis jetzt so viel ungereimte Antworten gegeben — wurde gespielt. Den anwesenden Deutschen war es dabei sonderbar zu Muthe; die Franzosen und die übrigen Gäste aber, unter denen so ziemlich alle civilisirten Nationen der Erde vertreten waren, ahnten natürlich die Bedeutung des Liedes nicht. Der König unterhielt sich oft mit dem Marschall Pelissier, der die Augen Aller auf sich zog. Der Marschall ist ein stämmiger, gedrungener Mann. Sein schneeweißes Haupthaar bildet einen eigenthümlichen Contrast mit dem Schuurbart und den Augenbrauen, die von kohlschwarzer Farbe sind. In seinem runden, lebhaft gerötheten Gesichte spricht sich viel Energie und heitere Lebenslust aus. Er ist ein guter und wie es scheint, ein leidenschaftlicher Tänzer; denn er hat viel und mit Grazie getanzt. Im wilden Kriegstanze aber, wo die Kanonen das donnernde Orchester bilden, mag er weniger graziös sein. Unter den Anwesenden befand sich auch der Oberst v. d. Tann. — Uebrigens haben es alle hier anwesende Deutsche sehr übel vermerkt, daß Louis Napoleon mit seiner Gemahlin auf dem Stadthausfeste fehlte und nur die anderen Personen seiner Familie anwesend waren. Zwar fehlte er auch bei dem Fest für den Großfürsten, aber der Großfürst war kein regierender Herr, kein Souverain, und bei dem Fest für die Königin von England war er zugegen. Dafür hat er den König selbst in das Artilleriemuseum geführt, und es giebt Leute, welche das für eine besondere Ehre, für einen Beweis politischen Vertrauens erklären, weil der Großfürst Constantin nicht dorthin geführt worden sei. Als nun gar die Blätter den Befehl erhielten, nicht von jenem Besuch zu sprechen, da war man vollends von der großen Wichtigkeit überzeugt und behauptete, Louis Napoleon wolle nicht, daß man diesen Besuch als einen Präcedenzfall benutze. Die Sache verhielt sich aber ganz anders. Im Artilleriemuseum sollen sich eroberte russische Fahnen und Standarten befinden, man wollte sie aus Delicatesse dem Großfürsten nicht zeigen, das ist Alles! Und der Besuch sollte nicht erwähnt werden, so lange sich der Großfürst noch auf französischem Grund und Boden befand. Im ersten Augenblick, als das Verbot an die Zeitungen kam, des Besuches zu erwähnen, verbreitete sich die Nachricht von einem daselbst stattgehabten Attentat auf Louis Napoleon; es war kein Wort Wahres daran. — In Nanterre wurde ungeachtet der Streitigkeiten zwischen dem Pfarrer und der Gemeinde-Behörde eine Rosière gekrönt. Das Volk wählte sich selbst ein junges schönes Mädchen aus und krönte es. Die Rosenkönigin wurde dann im Triumph durch den Ort getragen und ihr das Resultat einer für sie angestellten Collecte, die 250 Fr. eingebracht hatte, als Aussteuer eingehändigt.

Nächstens erscheint unter dem Titel: „Histoire de la chûte du roi Louis Philippe, de la République de 1848, et du rétablissement de l'Empire", ein Buch von Granier de Cassagnac. Dieses Buch enthält unter Anderm eine Geschichte der Staatsstreiche, die man Louis Napoleon zur Ausführung angeboten haben soll. Die erste Staatsstreich-Idee habe der General Changarnier gehabt, der am 29. Jan. 1849 durch Entfaltung einer großen Truppenmacht die Wiederherstellung des Kaiserreichs vorgeschlagen habe. Nach Changanier war es, wie Herr Granier versichert, Herr Thiers, der mit einem Staatsstreichs-Projecte hervortrat. Dasselbe beabsichtigte nicht die Wiederherstellung des Kaiserreichs, sondern einfach die Verlängerung der Gewalten des Präsidenten auf zehn Jahre. Herr Thiers soll diese Idee gegen 1849 in Ausführung haben bringen wollen, sei aber daran verhindert worden, weil Louis Napoleon mit der parlamentarischen Partei gebrochen und seine nicht parlamentarischen Minister ernannt habe. Der dritte Staatsstreichmann war nach dem Buche des Herrn Granier Molé. Derselbe wollte zuerst die einfache Wiederherstellung des Kaiserreichs durchführen, erklärte sich aber dann für das Project der Wiedererwählung Louis Napoleons, der Errichtung von zwei Kammern und Anwendung energischer Maßregeln gegen den Socialismus. Dieses Project wurde jedoch vom Elysee zurückgewiesen. Granier geht dann auf die Ereignisse über, die kurz vor dem Staatsstreiche Statt fanden, um zu beweisen, wie alle nichtrepublicanischen Parteien von dem Wunsche beseelt gewesen seien, die Constitutionen über den Haufen zu werfen. Die letzte Proposition zur Ausführung eines Staatsstreiches, die Louis Napoleon erhielt, war die des Herrn Fallour. Derselbe ließ dem Präsidenten der Republick am 1. December Abends Eröffnungen machen. Er bot Louis Napoleon, wenn derselbe einen Staatsstreich mit der Majorität machen wolle, die Unterstützung seiner Freunde an, selbst wenn Waffengewalt angewandt werden müsse. Herr von Heeckeren war mit der Unterhandlung beauftragt. Des Präsidenten Antwort war: „Je suis enchanté de la bonne nouvelle que vous m'apportez: mais je suis bien occupé en ce moment; venez me voir demain matin à dix heures; nous en causerons." Der „lendemain" war aber der 2. December, und der Staatsstreich war ohne die Majorität ausgeführt worden. Herr Granier de Cassagnac ist kein sehr zuverlässiger Mensch. Wenn jedoch seine Erzählungen begründet sind, so lassen sie die Führer der alten Majorität gerade in keinem günstigen Lichte erscheinen.

Berryer ist der einzige bedeutende Mann, der von alle Dem nichts hören wollte. Cassagnac erzählt manche bisher nicht bekannte Thatsachen — so nennt er zwanzig Generale der pariser Armee, die am 26sten November zum General Magnan eingeladen und von

---

da keine Natursöhne erwarten. Auf der Wanderfahrt haben sie sich — selbst angenommen, daß es in der That schlichte Bergsänger jenes Landes sind — so viel Theatermätzchen angeeignet, daß von der Natur wenig mehr übrig blieb, als etwa die dort heimischen Lieder und die baskische Mütze. Sie haben treffliche Stimmen und singen ohne Notenblatt wie gedruckt, aber der erste Tenor hat complete Bühnenmanieren, während die Uebrigen in Vortrag und Haltung noch etwas einfacher sind. Besonders ansprechend sind die Berglieder, mit dem romantisch verschlungenen Wiederhall, welcher der Wirklichkeit in wechselnden Stimmen mit wirksamen Schattirungen und Gegensätzen nachgeahmt ist. Leider lohnt der Zuspruch von Seiten des Publikums die immerhin interessanten Leistungen nicht in befriedigender Weise.

Etwas mehr Theilnahme findet Frau Wallner, die Gattin des als Darsteller Raimund'scher Figuren bekannten Schauspielers, jetzt Director des Königstädtischen Theaters in Berlin. Frau Wallner kam früher, um dem Carltheater, das im Sommer stets an zahlreichen Beurlaubungen leidet, über die wenigen Tage hinüber zu helfen, bis Dawison's Gastspiel beginnt. Nach Beendigung desselben soll Frau Wallner aus Pest, wohin sie inzwischen gleichfalls zu einem Gastspiel gewonnen ist, hierher zurückkehren, um in einer längeren Reihe von Abenden aufzutreten.

Frau Wallner ist keine Künstlerin allerersten Ranges; was jedoch genügt, Aug' und Ohr des Nichtrecensenten ein paar Stunden angenehm zu beschäftigen, besitzt sie: Angenehmes Aeußere, abgeschliffene Technik und den gewissen schauspielerischen Effectverstand. Sie spielt drei Abende hintereinander die „Marguerite" in einem gleichnamigen Stücke von dem berliner Schriftsteller Max Ring, welches der bekannten „Cameliendame" des jüngeren Dumas nachgebildet ist. Diesen Theaterstücken des heutigen Frankreich läßt sich ein gewisser Reiz zeitgeschichtlicher Schilderung nicht absprechen. Ein Drama will aber mehr. Es setzt Ideen, Grundsätze in Kampf und läßt die einen siegen. Wenn aber, wie es hier der Fall ist, beide Theile an dem eingestandenen Knochenfraß moderner Parisfähigkeit leiden, da giebt es kein gesundes Ende. Man verläßt das Schauspielhaus wie ein Spital mit dem lebhaften Bedürfniß nach besserer Luft — und wäre es auch nur ein Spital von Geisteskranken.

Weil ich gerade bei Paris angelangt bin, will ich gleich Napoleon's erwähnen, aber nicht des Kaisers Napoleon sondern des kleinen Virtuosen Arthur Napoleon, der sich übrigens auf sein Instrument gleichfalls trefflich versteht. Er spielte kürzlich im Salon Streicher und bewährte sich als ein fertiger Pianist. Das Auditorium zeichnete ihn laut aus, aber zahlreich war der Besuch nicht ausgefallen. Man sieht, heutzutage ziehen auch Namen nicht mehr. Was zieht noch? Der Tod.

Die Heine'sche Pfarrerstochter sagt: Nur wenn sie Einen begraben, bekommen wir etwas zu seh'n. So könnte man auch sagen: Nur, wenn ein Künstler stirbt, bringt er sich bei den Leuten wieder in Erinnerung. Wenigstens haben wir diese Woche einen solchen Fall erlebt. Es starb hier der alte Schauspieler Koberwein im 83. Jahre. Noch wenige Tage vorher konnte man ihn auf den öffentlichen Promenaden sichern Schrittes lustwandeln sehen. Mit ihm ging wieder eine jener Burgtheater-Erinnerungen zu Grabe, welche auch die jüngere Generation des Burgtheaters ehrt, freilich ohne sie zu theilen, denn Jung und Alt versteht sich nicht. Wenn das jüngere Publikum sich vom Aelteren ab und dem Jüngeren zuwendet, so ist das eine ganz natürliche Sache. Dafür, daß der Schauspieler den Erfolg des Augenblickes, wie kein anderer Künstler genießt, muß er sich früh an den Gedanken gewöhnen, daß es sein Loos ist vergessen zu werden. Wenige Namen bleiben, nur solche, an welche sich bestimmte Epochen der Kunst- und Geschmacksentwickelung knüpfen.

Im Hinblick auf die traurige Zukunft mögen wir dem jungen Talente seine glänzende Gegenwart mit Freuden gönnen. In diesem Sinne hat die Aufnahme, welche der kleine Engel Goßmann hier fand, auf jeden Kunstfreund den angenehmsten Eindruck gemacht. Der Goßmannatismus erhält sich auch über ihren Eintritt ins Engagement hinaus. Vorgestern spielte sie im Carltheater zu einem wohlthätigen Zwecke. Lauter Jubel, unzählige Hervorrufe und ein halbes Duzend Kränze waren ihr Lohn.

Im Burgtheater gastirt ein Herr Feltscher vom Hoftheater zu Braunschweig auf Engagement. Zuerst spielte er den leichtsinnig-geistreichen Bolingbroke im „Glas Wasser." Ein Hofmann ist er nicht, auch fehlt zu dieser Rolle die Leichtigkeit, der humoristische Ton des Lebemannes. Uebrigens scheint bereits einige Routine vorhanden zu sein. Herr Feltscher spricht leider auch das Schauspielerdeutsch, das sich von der Schriftsprache allzusehr entfernt, indem es aus allen möglichen Dialekten eine Art eklektischen Kitts gewonnen hat. Man könnte die Schauspieler die Äu-Deutschen nennen.

Gleich nach Herrn Feltscher wird Herr Liebe aus Dresden als Liebhaber im Burgtheater gastiren. Nomen et omen!

Dawison ist bereits hier angekommen. Auch die italienische Gesellschaft weilt bereits in unseren Mauern. Ad vocem Mauern: Schauspieler Haase pflegt in jeder Stadt, wohin er kommt, sofort die Tagesnotiz „Der geniale Künstler Herr Friedrich Haase weilt seit gestern in unsern Mauern" in die Zeitung zu besorgen. Der Berliner Komiker Ascher nennte ihn deshalb den „deutschen Mauerweiler." — Eines Concertes der Frau v. Wolowska sei nur flüchtig erwähnt. Vermuthlich mit Hinblick auf diese Dame sagte Diderot einmal: „En quelque genre que ce soit, méfiez-vous d'une médiocrité soutenue."

Emil Schlicht.

demselben in das Geheimniß des Staatsstreiches eingeweiht wurden. Magnan zeigte seinen Kameraden, daß es nothwendig sei, unter Anführnng des Präsidenten einen entscheidenden Schlag zu führen, der General Reibel — er commandirte am 3. December die Reiterei auf den Boulevards — erwiderte, daß man auf ihn zählen könne, die Andern stimmten ein, man drückte einander die Hände, man umarmte sich, und nachdem der General Magnan die Herren hatte schwören lassen, das strengste Geheimniß zu beobachten, entließ er sie. „Ich bin der Erste", sagt Cassagnac, „der diese Thatsache enthüllt."

Belgien.

Aus Brüssel vom 2. Juni, wird der „K. Z." geschrieben: Die gesammte königliche Familie mit zahlreichem Gefolge ist heute Morgens nach Antwerpen abgereist, um daselbst den Großfürsten Konstantin feierlich zu begrüßen. Letzterer wird sich morgen nach dem Haag begeben, und die königliche Familie, deren Empfang zu Antwerpen von Seiten der Bevölkerung ein außerordentlich herzlicher gewesen, wird schon morgen Abends wieder hier eintreffen. — Am Sonntag bildeten sich auf dem Waffenplatz zu Gent wiederum unruhige Gruppen, die jedoch bald von der Polizei zerstreut worden sind. Mehrere Arrestationen wurden vorgenommen. — In Antwerpen haben einige Personen aus Mangel an anderweitem Material, die Fenster des Jesuiten-Collegiums mit — Fünffranken-Thalern eingeworfen.

Auch heute bringen die belgischen Blätter noch einige Nachträge über die Ausbrüche der Volksstimmung in den Provinzen. Wie in Namur und Ostende wurde in Brügge am Samstag Abends den liberalen Abgeordneten, den Herren Devaux Sinave und Coppieters, ein Ständchen gebracht, dabei Lebehochs für den König und die Liberalen ausgebracht und gerufen „Nieder mit dem Käppchen (A bas la calotte!) nieder mit den Klöstern!" Bei heftigem Regen ging die Volksmasse unter Absingung der Brabançonne nach Hause. Um 1 Uhr nachts zeigten sich noch etliche 50 Menschen vor dem bischöflichen Palaste, doch kam es zu keiner Kundgebung. In Gent und Mons wird der Gemeinderath eine Adresse an den König im Sinne derjenigen des Brüsseler Gemeinderathes abfassen und unterzeichnen. In Mons blieb am 1. d. Alles ruhig, doch erfolgten mehrere Verhaftungen.

Großbritannien.

Am 29. v. M. kam im Oberhause die Ehescheidungsbill in dem Comité zur Berathung. Der Bischof von Oxford beantragte das von ihm angekündigte Amendement zu Art. 43. Diesem Verbesserungs-Antrage zufolge soll es dem freien Ermessen der Geistlichen der Kirche von England anheimgestellt werden, ob sie bei Geschiedenen, die gesetzlich das Recht haben, wieder zu heirathen, die Trauung vollziehen wollen. Der Lordkanzler sprach gegen, der Graf von Carnarvon für das Amendement. Lord Campbell betrachtete dasselbe als höchst gefährlich. Ob die Bill durchgehen werde, bemerkte er, lasse sich unmöglich vorhersagen. Sei sie aber einmal durchgegangen, so sei sie Landesgesetz, und alle Unterthanen der Königin seien verpflichtet, ihr zu gehorchen. Man behaupte, laut eines Canons der Kirche sei die Ehe unauflöslich. Ihm sei von dem Vorhandensein eines solchen Canons nichts bekannt. Aber auch wenn derselbe wirklich existirte, so dürfe kein Canon der Kirche den Landesgesetzen entgegengesetzt werden. Der Bischof von Bangor bemerkte, der Clerus übe bei Vollziehung der Trauungs-Ceremonie nur eine ministerielle Pflicht aus und habe den Landesgesetzen zu gehorchen, statt seine persönlichen Meinungen zu Rathe zu ziehen. Auch der Bischof von London sprach gegen das Amendement, namentlich gegen die Eingangsworte: „Da nach dem Gesetze dieses Reiches und der Kirche das Band der Ehe bisher unauflöslich gewesen ist," da dies seines Wissens weder eine richtige Interpretation des Kirchen- noch des Landesgesetzes sei. Der Bischof von Oxford erklärte sich bereit, diese Worte wegzulassen; das Amendement kam in dieser veränderten Gestalt zur Abstimmung und ward mit 78 gegen 26 Stimmen, also mit einer Majorität von 52 Stimmen, verworfen. Es kam hiernach Artikel 44, welcher sich auf die Ehebruchs-Prozesse bezieht, an die Reihe. Die Actions for criminal conversation werden durch die Bill nicht abgeschafft, sollen jedoch in Zukunft erst nach erfolgter Scheidung Statt finden. Lord Lyndhurst stellte ein Amendement, welches einer vollständigen Aufhebung der Actions for criminal conversation gleichkommt. Schließlich wurde eine Art Compromiß, Vorschlag des Grafen von Derby, dahin lautend, daß die Worte, deren Ausmerzung Lord Lyndhurst beantragt hat, weggelassen werden, und statt dessen die Eingangsworte eines von Lord St. Leonard's angekündigten Amendements aufgenommen werden sollen, angenommen. In dieser veränderten Gestalt besagt Artikel 44, daß hinfort keine Entschädigungsklage wegen Ehebruchs mehr Statt finden darf, daß jedoch derjenige, welcher Ehebruch mit einer verheiratheten Frau begeht, sich eines nach englischem Rechte unter den Begriff „misdemeanour" fallenden Vergehens schuldig macht. Die übrigen Artikel der Bill, so wie der Eingang derselben, wurden hierauf angenommen.

Rußland.

Petersburg, 26. Mai. Zur Characteristik der religiösen Richtung des Kaisers und zugleich als Aufschluß, warum der neugeborne Sohn desselben den bisher in der kaiserlichen Familie noch nicht vorgekommenen Namen Sergius erhalten hat, dürfte das folgende vom 11. Mai, dem Tage der Geburt dieses Großfürsten, datirte kais. Rescript an den Metropoliten Philaret von Moskau dienen:

„Hochwürdiger Metropolit von Moskau, Philaret! Im September v. J. besuchte ich nach Vollziehung der heiligen Krönung mit meiner Gemahlin das Kloster des heiligen Sergius. Dort, am Grabe dieses Fürbitters und Schutzpatrons von Rußland im Glauben und Vertrauen vor den unvergänglichen Ueberresten desselben niedergeworfen, legten wir mit der Kaiserin das geheime Gelübde ab, daß wenn es Gott gefallen sollte, uns durch die glückliche Entbindung Ihrer Majestät von einem Sohne zu erfreuen, wir diesen, aus dankbarer Errinerung an diesen großen Heiligen Sergius nennen wollen. Jetzt ist durch Seine Fürsprache unser Gebet erhört worden und haben wir unser Gelübde erfüllt. Indem Ich Ew. Hochwürden dieses anzeige, bitte ich, außer den bei solchen freudigen Ereignissen üblichen Dankgebete noch ein besonderes in unserem Namen bei den Reliquien des Heiligen abzuhalten, unter dessen Schutz wir unsern neugebornen Sohn stellen. Mit der Bitte, daß sie für mich, meine Gemahlin und unsere Kinder beten mögen, verbleibe ich Ihnen für immer wohlgewogen

Alexander."

Die „Senatszeitung" enthält eine Verfügung, der zufolge in kaiserlichen Manifesten in Zukunft der bisherigen abgekürzten Form des kaiserlichen Titels: „Kaiser und Selbstherrscher aller Reussen, König von Polen u. s. w.," noch die Worte „Großfürst von Finnland u. s. w." angefügt werden.

Wir lesen im „Czas": Viele deutsche und französischen Blätter schrieben von der Reduction und systematischen Verminderung der russischen Armee; die einen sprachen davon als von einer bereits vollendeten Thatsache, die anderen als von einem Factum, das in der nächsten Zukunft ins Leben treten solle, indem sie behaupteten, daß alle dazu nöthigen Vorbereitungen bereits beendet wären. Wir wissen jedoch mit Gewißheit, daß bis jetzt nur die während des Krieges unter die Waffen berufenen Reserven entlassen worden sind, wobei es den Soldaten nur mit Urlaub auf unbestimmte Zeit erlaubt worden, nach Hause zurückzukehren; vorher noch, und zwar gleich nach Beendigung des Krieges, wurde das sogenanute „Opolczenie" oder Miliz entlassen, ebenso die Kranken und weniger zum Militärdienst tauglichen, die man nur aus Noth während des Krieges in die Regimenter gesteckt. Es ist jedoch eigentlich auch nicht ein einziger Truppentheil aufgelöst worden; nicht ein einziges Regiment Infanterie oder Cavallerie ist auch nur um ein Bataillon oder eine Escadron vermindert, im Gegentheil sind beim kaukasischen Corps drei neue Regimenter Dragoner und zwei Regimenter Infanterie frisch formirt worden. Nur in Betreff der Militär-Colonien ist die Sache noch nicht entschieden; ein Theil von ihnen, d. h. die in den Gubernien Nowogorod, Witebsch, Mohilew gelegenen Grenadier-Colonieen sind aufgelöst worden. Man zweifelt aber, ob dieses Schicksal auch die Cavallerie-Colonie im Süden treffen werde, obwohl diese Frage sowohl im Kriegs-Ministerium, als auch im Staatsrath stark discutirt wird. Die russische Regierung beschäftigt sich seit Beendigung des Krieges nicht mit der Reducirung der Armee, sondern mit Abänderung ihrer Organisation, um nach Möglichkeit die Fehler und Mängel zu beseitigen, welche sich während des letzten Krieges gezeigt, oder die aus dem, durch Kaiser Nicolaus eingeführten, alle Individualität in der Armee vernichtenden Systeme entstanden waren.

Die Regierung hat in der letzteren Zeit zwei Verordnungen, in Betreff Sibiriens erlassen. Bis jetzt konnten Fabrik- und Hütten-Besitzer in Sibirien ihren Holz-Bedarf unentgeltlich aus den dortigen Staats-Forsten beziehen. In Anbetracht nun der immer mehr im Wachsen begriffenen Fabrikenzahl in Westsibirien sowie des immer größeren Holzconsums, hat sich die Regierung veranlaßt gesehen dieses Privilegium zu beschränken, und hat jetzt ein festes Tarif für die genannten dortigen Holzconsumenten erlassen. Die zweite Verordnung betrifft die Bank, welche den Privat-Unternehmern, die im Altai Gold-Bergwerke im Betriebe hatten, Geldunterstützung gewährte. Bis jetzt hatte diese Bank nur 3 Mill. Silber-Rubel im Umlauf; die angeführte kaiserliche Verordnung gestattet dieser Bank jene Summe zu überschreiten. Gleichzeitig ist durch den Kaiser befohlen worden, das Privilegium bezüglich des Handels mit dem westlichen China, das im Jahre 1852 ertheilt worden, zu verlängern. Mit Ausnahme des Thees werden alle ein- und ausgeführte Handelsartikel vom Zoll befreit.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, 5. Juni.*) Gestern früh um 10 Uhr celebrirte Se. Hochwürdige Gnaden Bischof von Łetowski vor dem prachtvollen Altar der kleinen St. Markuskirche, welche von einer großen Anzahl Andächtiger und Neugieriger aller Stände angefüllt war, das zur Inaugurirung der Grundsteinlegung zum Hause der Krakauer wissenschaftlichen Gesellschaft bestimmte feierliche Hochamt. Nach beendigter Messe hielt ebenfalls vom Altar aus der hohe Prälat eine polnische Ansprache an die im Festkleide anwesenden Herren ungefähr folgenden Inhalts:

„Jegliche Gabe kommt von Gott, dem alleinigen Schaffer alles Guten. Wohl thut Ihr also, die heutige Feier mit Gott zu beginnen, ohne dessen Beistand jedes Menschenwerk des Segens entbehrt. Der liebevoll herrschende Monarch geruhte gnädigst Euern Verein durch Seine Bewilligung zu sanctioniren. Wollet also kräftigst bestrebt sein, im Sinne der hohen Pflicht, die Euch Beruf und Wahl und Euer eigen Wollen auferlegt, nach Eurem besten Vermögen zu wirken. Drei Gesichtspuncte sind dabei auf's strengste im Auge zu behalten, soll Eure Wirksamkeit nicht ungenützt verhallen. Lehret nur die rechte Wissenschaft, und nur die darf sich dieses Namens rühmen, welche nichts anderes unterweist, als was die Kirche heiligt. — Bedenket, daß Ihr berufen, in den weitesten Kreisen, bis in die untersten Schichten Aufklärung zu verbreiten, diese Ueberzeugung mag stets den Maßstab abgeben für die Art und den Ausdruck Eurer Lehre; was und wie wir heute schreiben, versteht das Volk nicht; lasset es Euch angelegen sein, ihm zugänglich zu werden — zuletzt ist Euer Wirken nicht für heute, der Samen, den ihr ausstreut, soll Frucht tragen in den späteren Jahrhunderten; Eure Lehre mache also fruchtbar die Geister der heutigen Jugend, daß sie fortwirken in Eurem Sinne, einig mit Gott, mit den nationalen Traditionen, in organischem, nicht kritischem, reinem Streben. Deinen Händen, verehrter Präses, ist die gedeihliche Leitung dieser Gesellschaft anvertraut. Seit einem halben Jahrhundert im öffentlichen Leben thätig, hast Du Dir einen ehrenvoll bekannten Namen erworben. Wahre fürsorgend und unter dem segnenden Beistande Gottes die durch freie Wahl deiner Führung zugewiesenen Interessen der Gesellschaft und du setzest deiner langen, verdienstvollen Wirksamkeit die Krone auf."

Als wenn der Himmel selbst sichtlich die Feier segnen wollte, begünstigte nach so anhaltend ungünstiger Witterung die darauf unmittelbar folgende Einweihung des Grundsteins der hellste Sonnenschein zum ersprießlichen Gedeihen. Alles strömte aus der Kirche nach dem gegenüberliegenden Bauplatze und schnell füllte sich der Platz, die mit Teppichen geschmückte Estrade und alle Fenster der benachbarten Häuser mit theilnehmenden Zusehern. Aus der Kirche hatte sich ebenfalls der Landespräsident Herr Graf Clam-Martinic zur Seite des Präses Herrn Franz Wężyk nach dem Platze begeben, voran den celebrirenden Prälaten im Kirchenpompe mit Krummstab und Infula und der ihn umgebenden, administrirenden Geistlichkeit. Nachdem das gelehrte Mitglied der Gesellschaft Se. Hochwürden Rector Jakóbowski die gedruckte Angabe von Anlaß und Zweck der Feierlichkeit in lateinischer Sprache verlesen, wurde dieselbe ad perpetuam rei memoriam der blechernen Kapsel beigeschlossen, in welche ebenfalls die auf die Geschichte der Gesellschaft und Feier Bezug habenden Documente und Pergamente nebst den unlängst bei Grabung des Fundamentes hier aufgefundenen Silbermünzen, wie der Präses in kurzer Erläuterung anführte, der Regierung des Königs von Polen Sigmund's III. angehörend, eingesiegelt wurden, worauf der Herr Landespräsident eigenhändig die Kapsel in die Oeffnung des Grundsteins zu legen geruhte und Se. bischöfliche Gnaden, nachdem sie von der Mauerkelle verstrichen, das Fundament mit dem heil. Weihwasser besprengend, seinen Segen darüber sprach im Namen des dreieinigen Gottes, an dessen Segen alles gelegen. Schließlich lud der Herr Präses die zahlreiche Menge in herzlichen kurzen Worten zu nochmaliger Rückkehr in das Gotteshaus ein, woselbst er nach einem kurzen Gebet vor dem Hochaltar den ihm an den Stufen entgegenkommenden Bischofe von Łetowski, dem Herrn Landespräsidenten und den übrigen zunächst stehenden Herren für ihre Theilnahme dankte.

— Unter den in diesem Jahre hier erschienenen deutschen Büchern, verdient unter Anderen eine besondere Hervorhebung das „Alphabetisch geordnete Nachschlagebuch zur Oesterreichischen Wechselordnung vom 25. Jänner 1850," bearbeitet von Carl Ritter von Zbyszewski. Druck und Verlag von Carl Budweiser & Comp. Jedes Wechselrecht, welches um seiner Bestimmung zu entsprechen, klar und verständlich abgefaßt sein muß, macht von der anderen Seite, indem es in allen Fällen rasch entscheidet, für die Interessenten zur gebieterischen Nothwendigkeit, das Wechselrecht des Staates, in dem man lebt, genau und nach allen Seiten hin inne zu haben. Die Erlangung einer solchen Sicherheit ist nicht leicht und läßt sich nur durch anstrengendes Studium oder lange Erfahrung erwerben. In unserem Kaiserreiche war dies aber um so schwerer, weil bis zur Erlassung der neuen Wechsel-Ordnung vom 25. Jänner 1850 jedes Kronland in dieser Beziehung seine besonderen Bestimmungen und Usancen hatte. Obwohl nun diese neuen für die ganze Monarchie geltenden Bestimmungen die früheren Nachtheile fast vollständig beseitigen, so verdienen doch auch jetzt noch alle Anstrengungen Anerkennung, welche die Erleichterung in der Erlernung des Wechsel-Verfahrens zum Zwecke haben. Eine solche machte sich der Verfasser des oberwähnten Werkes zur Aufgabe und wir glauben es als einen glücklichen Gedanken bezeichnen zu können, wenn er die einzelnen Artikel seiner Arbeit alphabetisch geordnet hat, wodurch die Information durch bequemeres Nachschlagen wesentlich erleichtert wird. Die Bearbeitung der einzelnen einschlagenden Gegenstände ist kurz, geläufig und leicht faßlich.

*) Durch Zufall verspätet.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Krakau, 5. Juni. Gestern gab es auf der Gränze bedeutende Quantitäten Getreide aus dem Königreich Polen. Wegen den Händlern günstiger Nachrichten von auswärts war dort der Markt sehr belebt; alles war hurtig verkauft nach den notirten Preisen, einige Partien sogar höher bezahlt. Weizen zu 30, 32, 34 fl. p., im Musterkorn zu 35, $35\frac{1}{2}$ bis 36 fl. p., Roggen zu $13\frac{1}{2}$, 14, im Musterkorn zu $14\frac{1}{2}$, 15 fl. p. Auch Gerste bedeutend leichter an den Mann gebracht als früher, doch war weit über den Bedarf, deshalb hielt sie sich kaum bei den früher notirten Preisen; gezahlt zu $12\frac{1}{2}$, 13—$13\frac{1}{2}$ fl. p., in schönem Korn, weiße auch zu 14—$14\frac{1}{3}$ fl. p. Zuletzt jedoch begannen diese Notirungen zu schwanken. — Hier auf dem Markte war trotz der Ausführung der ganzen Zufuhr nach Preußen und der geringen hier für den Localbedarf angebrachten Quantitäten kein Begehr und fanden auch diese kleinen Partien keinen Abgang, zumal Musterweizen, für den man verhältnißmäßig allzu hohe Preise verlangte; nur ein Weniges des besseren Mittelkorn ging zu $8\frac{1}{2}$, $8\frac{3}{4}$ fl. Das vorzüglichere blieb unverkauft. Auch Roggen fand wenig Kauflustige, wird jedoch zu den notirten Preisen, obwohl nicht viel, verkauft. Ueberhaupt herrschte, was den Markt auf dem Kleparz anbelangt, große Flauheit, während in Bezug auf die Ausfuhr nach Preußen die Speculation sich auf ziemlich ansehnliche Einkäufe einlassen konnte und die Preise fest hielten.

Krakauer Curs am 5. Juni. Silberrubel in polnisch Crt. $100\frac{1}{2}$—verl. 100 bez. Oesterr. Bank-Noten für fl. 100. — Plf. 410 verl. 407 bez. Preuß. Crt. für fl. 150. — Thlr. $97\frac{2}{3}$ verl. 97 bez. Neue und alte Zwanziger $107\frac{1}{2}$ verl. $106\frac{2}{3}$ bez. Russ. Imp. 8.20—8.15. Napoleond'or's 8.10—8.5. Vollw. holl. Dukaten 4.49 4.45. Oesterr. Rand-Ducaten 4.52 4.47. Poln. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons $98\frac{2}{3}$—98. Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons $84\frac{1}{2}$—$83\frac{3}{4}$. Grundentl.-Oblig. $80\frac{1}{2}$—80. National-Anleihe 84—$83\frac{1}{3}$ ohne Zinsen.

Telegr. Depesche d. Oest. Corresp.

Paris, 29. Mai. Gestern Abends 3pCt. Rente 69.35. — Staatsbahn 675. — Gestern wohnte der König von Baiern einer Revüe über die Gardeinfanterie im Bois de Boulogne bei. Aus Madrid wird vom 4. d. M. berichtet, der Senat habe den Vertrag zur Absteckung der französisch-spanischen Gränze mit 82 gegen 1 Stimme genehmigt.

Pesaro, 2 Juni. Se. kais. Hoh. der Durchl. Hr. Erzherzog Ferd. Max wohnte gestern einer von Sr. Heil. dem Papste celebrirten Messe in der Kathedrale bei. Gestern legte Se. Heil. den ersten Stein zu den neuen Hafenbauten. Heute findet der Einzug in Rimini statt.

Florenz, 2. Juni. Se. kais. Hoh. Erzh. Ferd. Max traf gestern hier ein und nahm Absteigequartier im Palaste Ritti.

Verantwortlicher Redacteur: **Dr. A. Boczek.**

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 5. Juni.

Angekommen im Pollers Hotel: die Hrn. Gutsb. Carl Korytowski, aus Wien. Ludwig Romer, a. Tarnow. Kasimir Baron Konopka, a. Biskupice Xaver Burzyński, a. Tarnow. Peter Jaroszyński, a. Cherson u. Odessa. Ignaz Baginski, k. russ. Offizier a. Rußland. Severin Gf. Drohojowski, Gutsb. a. Łącka. Kornelius Dr. Tarnawski, k. k. Fininzrath a. Wien. Bernard Bogedain, k. preuß. Regierungs-Rath a. Oppeln. Conrad Bade, k. preuß. Regierungs-Rath a. Liegnitz.

Im Hotel de Russie: die Hrn. Gutsb. Carl Orzechowski. a. Rußland. Alexander Molędzki, a. Polen.

Im Hotel de Saxe: Fr. Franziska Bar. Lewartowska, Gutsb. a. Tarnow. Hr. Erasmus Lubkowski, a. Wien.

Im Hotel de Dresde: die Hrn. Gutsb. Boleslaus Hanecki, a. Podolien. Anton Rogawski, a. Polen.

Abgereist: Die Fraen Gutsb.: Maria Bar. Konopka, n. Zaleszan. Julia Wiktor, n. Gorzyce. Die Hrn. Heinrich Dobrzański, n. Polen. Sobieslaus Mieroszewski, n. Pieskowa Skala. Alexius Gf. de la Roche, n. Pieskowa Skala. Leon Lipowski, n. Tarnow. Stanislaus Slaski, nach Carlsbad. Eduard Oraczewski, nach Polen.

Vermischtes.

** Es ist die Anordnung getroffen, schreibt man der A. A. Z. aus Innsbruck, daß an verschiedenen Orten Tyrols gleichzeitig auf das nämliche „Best" geschossen werden kann. Dadurch werden den Schützen viele Mühen und Reisekosten erspart. Diese Einrichtung kann nicht verfehlen, im ganzen Lande die lebhafteste Freude zu erregen, weil dadurch gleichsam das ganze Land wie ein großer Schießstand erscheinen wird. Tage, wie im Jahre 1853, wo zur Feier der glücklichen Rettung Sr. Majestät des Kaisers an jedem Schießstande Tyrols ohne Ausnahme geschossen wurde, so daß, wer auf Bergeshöhen stand und diesem Tirailleurfeuer, diesem ununtergebrochenen Knallen und Wiederhallen zuhörte, fast glauben mußte, ganz Tyrol stehe in lebhaftestem Vorposten-Gefecht gegen die Feinde Deutschlands — solche erhebende Tage werden nach der neuen Einrichtung keine Seltenheit mehr sein. Am Pfingstmontag begann das erste dieser Schießen, vorläufig zur Probe an sieben Schießstätten, in Süd- und Nord-Tyrol.

** Die neu aufgetauchte spanische (?) Tänzerin **Albina di Rhona**, die vor Kurzem auch auf unserem Theater aufgetreten ist und welcher auf der Friedrich-Wilhelmstädtischen Bühne in Berlin allabendlich reiche Blumenspenden zu Theil werden, heißt, wie nun aus sicherer Quelle verlautet, nicht **Albina di Rhona** sondern **Albina Hron**, ist auch keine Spanierin, sondern eine Vollblut-Böhmin, kommt ferner nicht aus Paris, sondern aus Wien, wo sie noch vor Kurzem am Josephstädter Theater als Figurantin engagirt war.

** Der Guß des für Weimar bestimmten Göthe-Schiller-Denkmals hat am 28. Mai in der k. Erzgießerei zu München stattgefunden, und ist vollkommen gelungen. Die Aufstellung und Enthüllung des Denkmals soll am 4. Sept., dem 100jährigen Geburtstage Karl Augusts von Weimar, vor sich gehen.

** Vom Hauensteintunnel haben wir leider noch keine besseren Berichte; gleichwohl scheint man in Olten die Möglichkeit einer Rettung noch nicht aufgegeben zu haben. Am 31. Mai Abends begann eine großartige Luftpumpe mit 3300 Fuß Röhren ihre Thätigkeit, da vor Austreibung der schlechten Luft keine Rettung möglich ist. Am 1. Juni 9 Uhr Vormittags waren schon 2200 Fuß Röhren gelegt. Es war Hoffnung, bis Abends zum Schacht vorzudringen. Wenn auch durch dieses Mittel die Gase nicht zertheilt werden können, so verzweifelt man an der Rettung der Eingeschlossenen, die man sich immer noch lebend vorstellt. Einer der eingeschlossenen 53 Arbeiter, Robert Peu aus Frankreich, hat auch schon 11 Tage in ähnlicher Lage zugebracht, und ist vielleicht im Stande, den mit eingeschlossenen Unglücksgefährten guten Rath zu geben. Um Unordnung zu verhüten, ist Militär zugezogen. Zahllose Menschen sind herbeigeströmt und die Hingebung für die Verschütteten ist beispiellos. Man mußte am Freitag die Arbeiter mit Anwendung des Bayonnets vom Eindringen in den mit tödtlichen Gasarten angefüllten Tunnel abhalten, statt daß es des vom Directorium der Centralbahn bereitwilligst eröffneten Credits von 20 bis 30,000 Franken bedurft hätte, um die Arbeiter zur Thätigkeit anzuspornen. Ein Augenzeuge der Vorgänge seit Donnerstag Mittag, der sich achtmal in den Tunnel gewagt und 18 Stunden lang an der Rettung der Eingeschlossenen und der Rettenden gearbeitet hatte, erzählte Folgendes: Der Brand entstand nicht von der Schmiede unter dem Schacht, sondern durch die daselbst angebrachte Ventilation mittelst erhitzter senkrechter Röhren. Da das Gebälk bereits seit Jahren dürr und voll Ruß war, so genügte ein Funken, um es in Brand zu stecken. Es hing dann noch ein mehrere Zoll dickes getheertes Tau in den Tunnel herunter, welches nach Aussagen eines Arbeiters zuerst Feuer gefangen haben soll. Wie der Schmied den Brand entdeckte, schickte er seinen Lehrknaben zu den Arbeitern hinten im Tunnel, um ihnen die Todesgefahr anzuzeigen. Der Knabe wurde verlacht, als er sagte, es brenne im Tunnel, denn die Arbeiter fühlten sich vor Feuersgefahr so sicher, als ein Fisch im Wasser. Nur zwei Arbeiter flohen mit dem Knaben, und alle drei mußten schon durch das herabfallende Feuer springen. Gleich hinter ihnen erfolgte der Einsturz. Man konnte nun nach wenigen Minuten schon bis zum Schutt hin gelangen, ohne besondere Erschwerung des Athmungsprozesses, und nach wenigen Stunden hatte man den Rettungsstollen schon 10 Fuß tief getrieben, als sich die in der Nähe liegenden Steinkohlen entzündeten und so schädliche Gase entwickelten, daß die Arbeiter wie Mücken hinfielen, und schleunigst gerettet werden mußten. Nun erst begann die Schreckens-Scene in und außer dem Tunnel, als man die Arbeiter wie Leichen herausbrachte und mehrere zurücklassen mußte. Alles wollte in den Tunnel dringen, Hülfe bringen, Jeder handelte auf eigene Faust, oft allein, oft mit mehreren Kameraden gemeinsam. Eine gränzenlose Verwirrung trat ein. Endlich kam das Directorium. Die Arbeiten wurden planmäßig, aber mit Ausschluß der Engländer, geleitet. Wenn wieder eine Abtheilung hineingefahren war, mußte ihr auf ihren Nothruf neue Mannschaft nachgeschickt werden, da es den noch bei Kräften gebliebenen nicht möglich war, ihre ohnmächtig gewordenen Kameraden herauszuziehen. So kam es, daß am Freitag schon 5 Todte und gegen 100 Ohnmächtige oder besser Halbtodte am Eingang des Tunnels lagen in Grausen erregendem Anblick, und doch steigerte sich die Hingebung der Uebrigen. Endlich mußten indessen Maßregeln zur Absperrung des Tunnels getroffen und mit größter Strenge ausgeführt werden. Die Zahl der herausgezogenen Todten ist jetzt auf 7 gestiegen, und ungefähr 6 Mann (Einige glauben viel mehr) wurden vermißt und liegen wahrscheinlich bei dem Schutthaufen. Nach Besichtigung der Arbeiten vor und im Tunnel, wo man bis auf 2200 Fuß ohne Gefahr vordringen kann (der Schuttkegel befindet sich etwa 3300 Fuß entfernt), stiegen wir zur Oeffnung des Schachtes Nr. 1 hinauf, welche etwa 600 Fuß über dem Tunnel sich erhebt. Das dieselbe früher bedeckende Bretterhaus ist abgebrannt. Die Bewohner des Dorfes Hauenstein erinnern sich nicht, ein ähnliches Getöse gehört und ein ähnliches Schauspiel gesehen zu haben, als dieser Schachtbrand darbot. Eine senkrechte Feuersäule, mit dickem Rauch vermischt, schoß aus der Tiefe empor, und zwar mit solcher Gewalt, daß mehrere Fuß lange Bretter und kleinere Balken hoch in die Luft flogen. Das Getöse glich dem Rauschen eines starken Wasserfalles. Nachdem die unteren hölzernen Wände eingestürzt waren, hörten die Flammen auf, und stieg nur noch dicker Rauch empor. Bis auf 150 Fuß ist der Schacht ausgemauert, aber nun setzen sich diese Mauern, und mit ihnen das Terrain rings um sie, so daß sich starke Risse im Boden zeigten, und der Zutritt verboten werden mußte. Jedenfalls wird der ganze Schacht neu hergestellt werden müssen.

** (Fürstliche Besuche in Paris.) In den letzten 3 Jahren wurde der französische Kaiserhof von nachfolgenden Souverainen, Prinzen und Prinzessinnen Europa's besucht: Vom Herzog v. Cambridge; dem Könige Don Pedro von Portugal und seinem Bruder dem Herzog von Oporto; der Königin Victoria, dem Prinzen Albert mit der Prinzessin Charlotte und dem Prinzen von Wales; dem Könige von Sardinien; dem Herzoge und der Herzogin von Brabant; dem Prinz-Regenten von Baden; dem Prinzen Friedrich Wilhelm von Preußen; dem Erzherzoge Maximilian von Oesterreich; dem Prinzen Oskar von Schweden; dem Prinzen von Nassau; dem Fürsten Danilo; dem Großfürsten Constantin; dem Könige von Baiern.

** In Norfolk, wo der jetzige Sultan von Sarawak auf Borneo, Sir James Brooke, einen Theil seiner Knabenzeit verlebt, ist eine allgemeine Geldsammlung veranstaltet worden, um ihn für den Verlust seiner Bücher- und Kunstsammlung einigermaßen zu entschädigen, die er bei dem letzten Chinesen-Aufstande zu Sarawak eingebüßt hat. Sir James Brooke ist bekanntlich ein Mann von eben so großer Kühnheit und Thatkraft, als eigenthümlichem Geschmack. Ohne beide Eigenschaften hätte er sich schwerlich auf eigene Hand zum Herrscher eines wilden Malaienstammes an der einsamen Küste einer Sunda-Insel machen können. Die zukünftige Wichtigkeit seiner Ansiedelung für die politischen Verhältnisse jener Gegenden haben ihm die Theilnahme Englands und eine regelmäßige Subsidie seitens der Ostindischen Compagnie erworben.

Amtliche Erlässe.

N. 2286 civ. **Edict.** (626. 3)

Vom Neu-Sandezer k. k. Kreisgerichte wird der dem Leben und Wohnorte nach unbekannten Belangten Konstantia Sendzimir, Thekla Theresia de Sendzimiry Sliwka, Rosalia Brigitte, Marianna Theresia z. N. Magdalena, Ignatz und Jacob Sendzimiry und im Todesfalle derselben deren dem Namen, Leben und Wohnorte nach unbekannten Erben mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider dieselben Hr. Stanislaus Radomyski wegen Löschung aus dem Lastenstande von Łukowica wyżni dwór der Summe 2000 fl. pol. s. N. G. Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber die Tagfahrt zur mündlichen Verhandlung dieser Rechtssache auf den 9. September 1857 um 10 Uhr früh festgesetzt wurde.

Da der Aufenthaltsort der Belangten nicht bekannt ist, so hat das k. k. Kreis-Gericht zu deren Vertrettung und auf deren Gefahr und Kosten den hiesigen Advokaten Dr. Zaykowski mit Substituirung des Advokat. Dr. Bersohn als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict werden demnach die Belangten erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem Kreis-Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Neu-Sandez, am 6. Mai 1857.

N. 3703. **Ankündigung.** (620. 3)

Zur Verpachtung des Bieczer städtischen Markt und Standgeldergefälls, so wie der Leinwandniederlagsgebühren für die Zeit vom 1. November 1857 bis dahin 1860 wird am 15. Juni 1857 eine Licitation in der Bieczer Magistrats-Kanzlei abgehalten werden.

Der Fiskalpreis beträgt 232 fl. 36 kr. CM.

Licitationslustige haben sich daher am obigen Tage mit dem 10%. Vadium in der gedachten Magistrats-Kanzlei einzufinden.

Schriftliche Offerten werden auch angenommen, jedoch müssen selbe mit dem 10%. Vadium belegt, und sonst vorschriftsmäßig ausgestellt sein.

Diese Licitation ist sogleich im unterstehenden Bezirke ordentlich zu verlautbaren.

K. k. Kreisbehörde.

Jasło, am 11. Mai 1857.

Nr. 13476. **Kundmachung.** (605. 2—3)

Zur Besetzung der an der Krakauer israelitischen Haupt- und Mädchenschule erledigten Lehrstelle des hebräischen Sprachunterrichtes mit der Gehaltsstufe von Dreihundert Fünfzig Gulden CM. wird der Concurs bis Ende Juni l. J. ausgeschrieben.

Bewerber um diesen Posten haben ihre gehörig belegten Competenz-Gesuche durch das vorgesetzte Amt, oder Falls sie noch in keiner ämtlichen Verwendung stehen, durch die betreffende k. k. Kreisbehörde beim Krakauer bischöflichen Consistorium einzubringen.

Von der k. k. Landes-Regierung.

Krakau, am 8. Mai 1857.

Privat-Inserate.

Kundmachung. (621.4-10)

Die Repräsentanz für **Galizien, Krakau** und **Bukowina** der rühmlichst bekannten ältesten **Versicherungs-Anstalt** in k. k. österreichischen Staaten, unter der Firma:

Die k. k. privilegirte

AZIENDA ASSICURATRICE

in Triest

macht hiemit bekannt, daß sie neben den gewöhnlichen Versicherungen, als:

gegen Feuerschäden,

gegen allerlei Beschädigungen der **Waaren während des Transports** und der Versicherungen

der Kapitalien und Renten auf das Leben des Menschen

heuer, sowie in den vergangenen Jahren, auch

die Hagel-Versicherung

auf Grund eigener Fonde leiste, das heißt **unter Garantie des vollen Schadenersatzes.**

Alle Aufklärungen und Antragsblanquete ertheilt unentgeltlich, entweder die gefertigte Repräsentanz in ihrem Bureau in Lemberg, in der Exjesuiten Gasse gegenüber dem Hotel „Zum englischen Hof" sub Cons. Nr. 175 2/4 und vom 1. Juni l. J. am Ferdinands-Platz, neben dem „Hotel Lang" im Penther'schen Hause sub Cons. Nr. 804 1/4 **im ersten Stock,** oder ihre Agentschaften, welche in allen Städten und bedeutenden Marktflecken unseres Landes aufgestellt, und ausdrücklich mit der Firma der Anstalt:

Kaiserl. königl. privil. *Azienda Assicuratrice in Triest*

bezeichnet, hier*) aber, sammt den Namen der Herren Agenten, ausgewiesen sind.

Ueber briefliche, deutsch oder polnisch verfaßten Anträge, wenn solchen gleich die Prämie (Versicherungsgebühr) beigelegt wird, werden die Versicherungen von der nächsten Mittagsstunde nach der Annahme des Antrags Seitens der Repräsentanz, geleistet.

Anträge auf Versicherungen gegen Hagelschäden müssen, damit sie angenommen werden können, nachstehende Details enthalten:

1. Den Namen des Ortes, d. i. Stadt, Marktflecken oder Dorf;
2. wie viel Mal ereignete sich der Hagelschlag auf den zu diesem Orte gehörigen Gründen, und zwar in den letzten 8 Jahren, d. i. seit Frühjahr 1849;
3. ob der Antragsteller selbst in diesem Orte einen Hagelschaden erlitten habe;
4. ob die jetzt zur Versicherung beantragten Gewächse nicht etwa schon heuer durch Hagelschläge, Fröste, ungünstige Witterung u. dgl. beschädigt wurden;
5. was die Feldstücke anbelangt, welche gewöhnlich sehr zweckmäßig durch einen kleinen mit der Feder und freier Hand schlechtweg gezeichneten Situations-Plan dargestellt werden, soll den Antrag enthalten:
   a) die Benennung eines jeden Feldstücks, unter welchen dasselbe den Inwohnern des Ortes bekannt ist, sammt dessen Bedingung;
   b) den Flächeninhalt und die Anzahl der darauf ausgesäeten Körner, nebst dem Namen des Gewächses, und
   c) der Menge der angehäuften Ernte und deren Geldwerth in Conv.-Münze.

Amerkung ad 5. Jedes Feldstück für sich hat eine besondere Antrags-Post zu bilden.

Die gefertigte Repräsentanz wird sich ferner eifrigst bestreben, das Zutrauen zu rechtfertigen, mit welchem sie von dem P. T. Versicherungs-Publicum bisher beehrt wurde.

Lemberg, im Monat Mai 1857.

Die Repräsentanz für Galizien, Krakau und Bukowina

der kais. königl. privil. **„Azienda Assicuratrice in Triest."**

Leon Korwin Ostrowski. Leon Ostoja Solecki.

---

* Verzeichniß der Herren Agenten der ersten Triester Versicherungs-Anstalt, unter der Firma:

Kais. königl. priv. **„Azienda Assicuratrice in Triest"**

in Galizien, Krakau und Bukowina aufgestellt.

Ort		Agent	Ort		Agent	Ort		Agent
Baligród	Herr	Cząstecki F.	Kenty	Herr	Mrozowski S.	Ropczyce	Herr	Schönfeld P.
Bełz	„	Maciejowski J.	Kolbuszowa	„	Bielecki J.	Rożniatów	„	Fränkel S.
Biała	„	Laszkiewicz C.	Kolomea	„	Ehrlich S.	Rozwadów	„	Gabriel F.
Błażowa	„	Mondlicht N.	Komarno	„	Emperl A.	Rymanów	„	Bieliński S.
Bochnia	„	Nahowski G.	Kossów	„	Gertner M.	Rudki	„	Niedzielski S.
Bóbrka	„	Blumenfeld S.	Krakau	„	Tokarski L.	Rzeszów	„	Horsitzer S. u. C.
Bolechów	„	Hauptmann J.	Krzywcze	„	Pazirski S.	„	„	Krajwski A.
Bołszowce	„	Ziemiański J.	Krystiampol	„	Löwenherz J. N.	Sambor	„	Grabscheid H.
Brody	„	Franzos M.	Kulików	„	Piątkowski M.	Sanok	„	Sperlich J.
Brzeżan	„	Tabeau F.	Kutty	„	Windreich S.	SądowaWisznia		Unger M.
Brzostek	„	Opielowski J.	Leżajsk	„	Orzakiewicz F.	Skała	„	Feuerstein B.
Brzozów	„	Maczejka J.	Lisko	„	Barański R.	Skawina	„	Czapkiewicz F.
Buczacz	„	Siegmann C.	Lubaczow	„	Wawrausch F.	Smolnica	„	Loziński L.
Bursztyn	„	Hammer M.	Lutowiska	„	Spolski J.	Sokal	„	Kwieciński J.
Busk	„	Nestorowicz P.	Mikołajów	„	Ochs S. u. Comp.	Sokołów	„	Dańczuk A.
Chodorów	„	Miączyński A.	Manasterzyska		Geller W.	Stanislau	„	Ehrlich J.
Czernowitz	„	Japke A.	Mościska	„	Horoszkiewicz N.	Stryj	„	Mintz D.
Czortków	„	Rosenzweig N.	Mosty wielkie		Fedyński L.	Swirż	„	Zudek C.
Dobromil	„	Lichtblau F.	Nadworna	„	Griffel D. M.	Tarnopol	„	Latinek u. Comp.
Dolina	„	Gottesmann C.	Nowytarg	„	Ciepliński J.	Tarnów	„	Polityński K.
Drohobycz	„	Kunke M. A.	Neu-Sandez	„	Freund S. u. C.	Tłumacz	„	Gutentag C.
Dubiecko	„	Müller A.	„	„	Kosterkiewicz et C.	Turka	„	Czyrniański M.
Dunajów	„	Wolski V.	Niemirow	„	Biliński J.	Uście	„	Popper J.
Dzików	„	Giżyński N.	Niepołomice	„	Korngold J.	Ustrzyki	„	Alexiewicz J.
Frysztak	„	Bieliński L.	Olesko	„	Tomaszewski C.	Wadowice	„	Warzeszkiewicz S.
Gliniany	„	Wolf L.	Oświęcim	„	Slebarski C.	Wieliczka	„	Wątorek's Wtwe.
Gołogory	„	Davidsohn J.	Podhajczyki	„	Majewski F.	Wisznica	„	Laub S.
Gorlice	„	Leuchtag B.	Podgórze	„	Schlesinger S.	Zakluczyn	„	Pragłowski F.
Grodek	„	Reichmann M.	Podhajce	„	Orzelski L. u. Comp.	Zaleszczyk	„	Rosenzweig L. u. H.
Grzymałów	„	Bauer J.	„	„	Winiarski C.	Załośce	„	Löwensohn L.
Gwoździec	„	Koszowski S.	Potok	„	Hennig B.	Zator	„	Łukawski J.
Horodenka	„	Aberbauch J.	Przemyśl	„	Praczyński V. u. C.	Zbaraż	„	Amarant N
Husiatyn	„	Rosenzweig U.	„	„	Zawałkiewicz M.	Zborów	„	Szczepankiewicz F.
Jaroslau	Herren	Juśkiewicz Gebr.	Przemyślany		Fischler M.	Złoczów	„	First J.
Jasło	„	Podgorski	Radowce	„	Dziedzicki S.	Żółkiew	„	Ehrlich W.
Kałusz	Herr	Falk J.	Rawa	„	Zimmermann J.	Żurawno	„	Ludmerer L.
			Rohatyn	„	Mark S.			

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Parall.Linie 0° Reaum. red.	Temperatur nach Reaumur	Specifische Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Änderung der Wärme im Laufe d. Tage von	bis
5	2	330‴, 83	+16°,4	47	Nordost schwach	heiter		7+°4	17,5
	10	330 85	12,8	78	„ „				
6	6	331 13	10,8	80	Nord West schwach	„			

Wiener Börse-Bericht

vom 5. Juni 1857.

	Geld.—Waare.
Nat.-Anlehen zu 5%	84 5/16—84 3/8
Anlehen v. J. 1851 Serie B. zu 5%	95—95
Lomb. venet. Anlehen zu 5%	96—96 1/2
Staatsschuldverschreibungen zu 5%	83 1/4—83 3/8
detto „ 4 1/2%	73—73 1/4
detto „ 4%	65 1/4—65 1/2
detto „ 3%	50 1/4—50 1/2
detto „ 2 1/2%	41 3/4—42
detto „ 1%	16 1/2—16 3/4
Gloggnitzer Oblig. m. Rückz. 5%	96——
Oedenburger detto „ 5%	95——
Pesther detto „ 4%	95——
Mailänder detto „ 4%	94——
Grundentl.-Obl. N. Oest. „ 5%	88 1/2—88 3/4
detto v. Galizien, Ung. ɩc. „ 5%	80—81 1/4
detto der übrigen Kronl. „ 5%	86 1/2—87
Banco-Obligationen „ 2 1/2%	64—64 1/2
Lotterie-Anlehen v. J. 1834	334—335
detto „ 1839	140 1/2—141
detto „ 1854 4%	110 1/2—110 3/4
Como-Rentscheine	16—16 1/4
Galiz. Pfandbriefe zu 4%	81—82
Nordbahn-Prior.-Oblig. „ 5%	87 1/4—87 3/4
Gloggnitzer detto „ 5%	82—83
Donau-Dampfschiff-Obl. „ 5%	85—86
Lloyd detto (in Silber) „ 5%	92—93
3% Prioritäts-Oblig. der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 275 Francs per Stück	111—111 1/2
Actien der Nationalbank	1003—1004
5% Pfandbriefe der Nationalbank 12monatliche	99 1/4—99 1/2
Actien der Oest. Credit-Anstalt	234 1/2—235
„ „ N.-Oest. Escompte-Ges.	123 1/4—123 1/2
„ „ Budweis-Linz-Gmundner Eisenbahn	260—262
„ „ Nordahbn	194 5/8—194 3/4
„ „ Staatseisenbahn-Ges. zu 500 Fr.	273 1/4—273 1/2
„ „ Kaiserin-Elisabeth-Bahn zu 200 fl. mit 30 pCt. Einzahlung	100 3/4—100 7/8
„ „ Süd-Norddeutschen Verbindungsbahn	106 1/4—106 1/2
„ „ Theißbahn	100 5/8—100 3/4
„ „ Lomb. venet. Eisenb.	251 1/2—252
„ „ Donau-Dampfschifffahrts-Gesellschaft	565—566
„ „ detto 13. Emission	—
„ „ Lloyd	415—417
„ „ Pesther Kettenbr.-Gesellsch.	73—74
„ „ Wiener Dampfm.-Gesellsch.	64—66
„ „ Preßb. Tyrn. Eisenb. 1. Emiss.	27—28
„ „ detto 2. Emiss. mit Priorit.	37—38
Fürst Esterhazy 40 fl. L.	84—84 1/2
F. Windischgrätz 20 „	28—28 1/4
Gf. Waldstein 20 „	29—29 1/4
„ Keglevich 10 „	14 3/4—15
„ Salm 40 „	40—40 1/4
„ St. Genois 40 „	39 1/2—39 3/4
„ Palffy 40 „	39—39 1/2
„ Clary 40 „	38 1/2—38 3/4
Amsterdam (2 Mon.)	87
Augsburg (Uso.)	105
Bukarest (31 T. Sicht)	263
Constantinopel detto	465
Frankfurt (3 Mon.)	104 1/4
Hamburg (2 Mon.)	77 1/4
Livorno (2 Mon.)	105 1/8
London (3 Mon.)	10 12 1/2
Mailand (2 Mon.)	104 1/8
Paris (2 Mon.)	121 7/8
Kais. Münz-Ducaten-Agio	7 5/8—7 3/4
Napoleonsd'or	8 12
Engl. Sovereigns	10 18
Ruff. Imperiale	8 23

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge.

Abgang von Krakau:

nach Dembica (um 12 Uhr 15 Minuten Nachmittag. (um 9 Uhr 5 Minuten Abends.

nach Wien (um 6 Uhr 10 Minuten Morgens. (um 3 Uhr 25 Minuten Nachmittag.

nach Breslau u. Warschau (um 8 Uhr 30 Minuten Vormittag.

Ankunft in Krakau:

von Dembica (um 5 Uhr 20 Minuten Morgens. (um 2 Uhr 36 Minuten Nachmittag.

von Wien (um 11 Uhr 25 Minuten Vormittag. (um 8 Uhr 15 Minuten Abends.

von Breslau u. Warschau (um 2 Uhr 55 Minuten Nachmittag.

Abgang von Dembica:

nach Krakau (um 11 Uhr 15 Minuten Vormittag. (um 2 Uhr nach Mitternacht.

Ankunft in Dembica:

von Krakau (um 3 Uhr 37 Minuten Nachmittag. (um 12 Uhr 25 Minuten Nachts.

In der Buchdruckerei des „CZAS". Anton Czapliński, Buchdruckerei-Geschäftsleiter. **Mit einer Beilage.**

Amtliche Erlässe.

N. 13648. **Kundmachung.** (622. 1—3)

wegen Aufnahme von Militär- und Zivil-Zöglingen in das k. k. Militär Thierarznei-Institut für das Schuljahr 1857/8.

Für das kommende Studienjahr 1857/8 werden an dem k. k. Militär Thierarznei Institute Militär- und Zivil-Schüler, u. z.:

Erstere für Aerarial-Freiplätze und für Zahlplätze aufgenommen.

Der Lehrcurs dauert durch drei Jahre.

Die Bedingungen und Erfordernisse zur Aufnahme sind folgende:

1. Müssen die Aspiranten österreichische Staatsangehörige sein;
2. Müssen dieselben das 17. Lebensjahr vollendet und dürfen das 24. nicht überschritten haben,
3. Eine gesunde und kräftige Leibesbeschaffenheit und vollkommene physische Tauglichkeit zur Erfüllung aller Pflichten und zu den Verrichtungen des künftigen militärthierärztlichen Berufes besitzen.
4. Der Nachweis über die wenigstens mit Erhalt der ersten Fortgangsklasse stattgefundenen Absolvirung des Unter-Gymnasiums, oder der Unterrealschule.
5. Die Nachweisung über untadelhaftes Vorleben und gutes sittliches Betragen des Aspiranten.
6. Der Erlag des Equipirungsgeldes im Betrage von 100 fl. beim Eintritte in das Institut.

   Mittellose Aspiranten auf Militär-Aerarialplätze mit sehr guten Fortgangsklassen und Sittenzeugnissen werden auch mit Nachsicht vom Erlage des Equipirungsgeldes aufgenommen.
7. Die Verpflichtung, nach Ablegung der strengen Prüfungen und erlangtem Diplome acht Jahre als Thierärzte in der k. k. Armee zu dienen.

Die Genüsse und Vortheile der Zöglinge bestehen im Folgenden:

1. Sie erhalten die Unterkunft und volle Verpflegung in der Art wie in den Uebrigen k. k. Militär-Akademieen.
2. Ein monatlisches Pauschale von 10 fl. für Kleidung, Bücher, Schreibmaterialien, Instandhaltung der vom Hause mitzubringenden Wäsche p. p. 2 fl. davon sind als Taschengeld bestimmt.
3. Sie genüssen ferner den vollständigen Unterricht in der Thierheilkunde unentgeldlich und sind,
4. Von der Entrichtung der für Zivilschüler vorgeschriebenen Rigorosen und Diplomstaxe befreit.
5. Die Zöglinge werden nach Absolvirung des Lehrcurses und entsprechender Ablegung der strengen Prüfungen als Thierärzte approbirt, und es werden ihnen hierüber die Diplome ausgefertiget, durch welche sie alle Rechte erhalten, die den an k. k. Thierarznei-Instituten überhaupt kreirten Thierärzten zukommen.
6. Nach erlangtem Diplome werden die Militär-Zöglinge als Unter-Thierärzte mit dem Gehalte von 300 fl. in der k. k. Armee angestellt und haben das Vorrükungsrecht in die höheren Chargen von Thierärzten 2ter und 1ter, dann Oberthierärzten 2ter und 1ter Classe mit welchen die Gehalte von 400—500—700 und 900 fl. nebst den entsprechenden übrigen Bezügen verbunden sind.
7. Den an dem k. k. Militär-Thierarznei-Institute gebildeten Militär-Thierärzten wird bei Bewerbung um eine Anstellung im Zivilstaatsdienste der absolute Vorzug vor allen Zivil-Thierärzten eingeräumt, wenn sie zwölf Jahre zur Zufriedenheit im Militär-Dienste geleistet haben.

Die Zöglinge, welchen ein Aerarial-Freiplatz verliehen wird, werden unentgeltlich verpflegt, die Zahl-Zöglinge müssen hiefür eine Vergütung leisten. Gegenwärtig ist der Betrag für Zahlplätze auf 250 fl. jährlich festgesetzt, und wird in der Folge von Zeit zu Zeit nach den Theuerungs-Verhältnissen geregelt.

Dieser Betrag ist in halbjährigen Raten im vorhinein, u. z. mit Beginn eines jeden Studiensemesters bei dem Militär-Cammandanten des Institutes zu erlegen.

Zahlzöglingen, welche im ersten Studienjahre durchaus sehr gute Fortgangsclassen erhalten haben, und deren Aufführung ohne Tadel ist, kann auf gemeinschaftlichen Antrag des Studiendirectors und des Militär-Commandanten ein Aerarialfondplatz für die fernere Studienzeit vom Armee-Ober-Commando verliehen werden.

Die Gesuche um Verleihung von Militär-Aerarial- oder Zahlplätzen sind von den Eltern oder Vormündern der Aspiranten von nun an, bis längstens 10. August l. J. bei der Direction des k. k. Militär-Thierarznei-Institutes in Wien einzubringen.

In dem Gesuche muß ausgedrückt sein; ob der Aspirant als Militär-Aerarial- oder Zahl-Zögling aufgenommen zu werden wünscht, und es müssen demselben folgende Documente beiliegen:

1. Der Taufschein,
2. Das Impfungszeugniß,
3. Das von einen graduirten Militärärzte ausgestellte Zeugniß über die physische Qualification des Aspiranten.
4. Das Sitten-Zeugniß.
5. Die gesammten Schul- und Studienzeugnisse.

   Jene Bewerber welche ihre Studien unterbrochen haben, müssen sich über ihre Beschäftigung oder sonstige Verwendung während der Dauer der unterbrochenen Studienzeit legal ausweisen.
6. Die ausdrückliche Erklärung, bei der Aufnahme das Equipirungsgeld im Betrage von 100 fl. und bei Aspiranten auf Zahlplätze den für Unterkunft, Verpflegung, Bekleidung und sonstige Bedürfnisse jeweilig bestimmten Betrag in halbjährigen Raten im Vorhinein zu erlegen.
7. Der von dem Aspiranten ausgestellte, von dessen Vater oder Vormunde bestättigte und von zwei Zeugen mitunterfertigte Revers über die einzugehende achtjährige Dienstverpflichtung.

Gesuche, welche nach dem anberaumten Termine einläufen, welche nicht gehörig belegt sind, oder welche nicht ersehen lassen, ob der Gesuchsteller um einen Militär-Aerarial- oder Zahlplätze kompetirt, können nicht in Betracht gezogen werden.

Bei Verleihung der zu besetzenden Plätze werden vorerst die vollkommen geeignet befundenen Aspiranten auf Zahlplätze und dann erst die Competenten auf Aerarialplatze berücksichtiget.

Die als Zöglinge Angenommenen werden hievon durch die Instituts-Direction verständiget, und müssen während der letzten 10 Tage des September l. J. an dem Institute eintreffen, werden hier nochmals hinsichtlich ihrer physischen Eignung durch einen hiezu bestimmten Militärarzt untersucht, und wenn sie hiebei auch für tauglich befunden worden sind, ferner das Equipirungsgeld von 100 fl. und die Zahlzöglinge die halbjährige Verpflegsrate erlegt haben, in den Stand des Institutes aufgenommmen.

Die Zivil-Schüler für den thierärztlichen Lehrcurs werden nach den für die dießfälligen Zivil-Lehranstalten geltenden Normen aufgenommen, haben am Institute alte nach dem allgemeinen Unterrichtsplane vorgeschriebenen Gegenstände zu hören, und genüßen den Unterricht ganz in derselben Weise und Ausdehnung, wie er am den übrigen thierärztlichen Lehranstalten der k. k. Monarchie ertheilt wird.

Die Prüfungen der Zivilschüler, so wie die Ertheilung der Zeugnisse und Diplome, und der hieraus flüssenden Rechte erfolgt von Seite des Institutes nach der bestehenden allgemeinen Vorschrift.

Die Zivil-Schüler unterstehen dem Studien-Director des Militär-Thierarznei-Institutes, welcher alle derselben Eingaben directe im Wege des Institutes an das k. k. Unterrichts-Ministerium einzusenden und von dieser Behörde auch alle die Zivil-Schüler betreffenden Verfügungen zu empfangen hat.

Ueber die Anzahl der in jedem Jahre vorhandenen Zivil-Schüler wird dem k. k. Armee-Ober-Commando ein summarischer Ausweis eingesendet.

Nr. 1749. **Kundmachung.** (652. 1—3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht zu Podgórze, wird hiemit bekannt gemacht: daß über Ansuchen des Johann Kantius Bielecki zur Befriedigung, der wider die Rosenbachschen Erben ersiegten Summe von 2500 fl. pol. sammt 5% vom 4. Juli 1850 bis zur wirklichen Zahlung zu berechnenden Zinsen und Gerichtskosten pr. 10 fl. 51 kr. C. M. die executive Feilbiethung der in Podgórze sub Cons. Nr. 104 gelegenen Realität, in zwei Termine, nämlich: am 25. Juni 1857 und 23. Juli 1857 jedesmal um 10 Uhr Vormittags hiergerichts unter nachstehenden Bedingnissen abgehalten werden wird.

1. Zum Ausrufspreise wird der gerichtlich erhobene Schätzungswerth von 4666 fl. CM. angenommen.
2. Zur Abhaltung der Licitation werden nur zwei Termine, und zwar: am 25. Juni 1857 und 23. Juli 1857 angeordnet, bei welcher diese Realität nur über oder wenigstens um den Schätzungswerth hintangegeben werde, und für den fruchtlosen Ablauf dieser beiden Termine, wird zur Einvernehmung der Gläubiger, wegen Festsetzung erleuchternder Bedingungen eine neuerliche Tagfahrt anberaumt werden.
3. Jeder Kauflustige ist gehalten, 10 Percent des Schätzungswerthes als Vadium zu Handen der Licitations-Commission im Baren, oder in Staatsschuldverschreibungen, oder in galizischen Pfandbriefen mit Coupons und Talons, nach dem börsenmäßigen Course zu erlegen, welches Vadium dem Meistbiethenden zurückbehalten und in den Kaufschilling eingerechnet, den übrigen Licitanten hingegen, nach beendigter Licitations-Verhandlung sogleich zurückgestellt werden wird, nur dem Executionsführer stehet es frei ohne Erlag eines Vadiums mitzulicitiren.
4. Der Meistbiethende ist gehalten, binnen 30 Tagen nach erfolgter Zustellung des Bescheides über die Annahme des Licitations-Actes zur Gerichtskenntniß die Forderung des Executionsführers mit Einrechnung des Vadiums, und Falls dasselbe in Pfandbriefen, oder Staatsschuldverschreibungen erlegt worden wäre, gegen vorläufige Umwechselung derselben in bares Geld im Ganzen an das gerichtliche Depositenamt zu erlegen, und eben dahin, auch die weiteren auf diese Realität haftenden Capitalsbeträge bis zur Höhe des Meistbothes abzuführen, falls er sich in dieser Zeit nicht auszuweisen im Stande wäre, daß er mit den intabulirten Gläubigern, ein anderes Uebereinkommen rücksichtlich ihrer Forderungen getroffen habe.
5. Sobald der Ersteher der 4ten Bedingung entsprochen, wird ihm das Eigenthums-Decret zu der erkauften Realität ausgefertigt, und er in den physischen Besitz eingeführt, zugleich aber, auch die auf dieser Realität haftenden Capitalien extabulirt werden.
6. Sollte der Ersteher welch immer Bedingung nicht erfüllen, so wird er als contractbrüchig betrachtet, und die erkaufte Realität bei Verlust des Vadiums auf seine Gefahr und Kosten in einem einzigen Termine auch um was immer für einen Preis unter dem Kaufpreise verkauft werden.
7. Die von dieser Realität zu entrichtenden Steuern und sonstige Gemeindelasten und Gemeindeabgaben, hat der Käufer vom Tage der Erstehung aus Eigenem zu zahlen.
8. Der Ersteher ist verpflichtet, die auf dieser Realität intabulirten Lasten, nach Maß des angebotenen Kaufschillings zu übernehmen, falls die Gläubiger solche vor der bedungenen Aufkündigungszeit nicht annehmen wollten.
9. Hinsichtlich der Steuern werden die Kauflustigen an das Podgórzer k. k. Steueramt, hinsichtlich der städtischen Abgaben an die Podgórzer Stadtcasse, und hinsichtlich der Tabularlasten an das Grundbuchs-Amt gewiesen.

Hievon werden Marie Ittel Rosenbach, Mutter und Vormünderin des minderjährigen Simon Rosenbach, die großjährigen Kinder Ittel Rosenbach, verehelichte Borgenicht. Chaj Rosenbach, verehelichte Liebeshaimer, Süssel Rosenbach, Joseph Rosenbach und Etti Rosenbach, verehelichte Spira — alle diese großjährigen durch ihren Bevollmächtigten Samuel Spira und die minderjährigen Kinder aus der 1sten Ehe Friemet, Noe und Rachel Rosenbach, durch ihren Vormund Samuel Spira, ferner der Executionsführer Johann Kantius Bielecki. — Die Tabulargläubiger Anton Bromnik, Johann Kantius Bielecki, Marie Ittel Rosenbach, Johann Skakalski, dann die dem Wohnorte nach unbekannten Andreas Wyrwalski und Simon Gajdzic, durch den aufgestellten Curator Hrn. Michael Pleszowski, und alle jene Gläubiger, denen dieser Licitations-Bescheid aus was für einem Grunde rechtzeitig nicht zugestellt werden könnte; oder welche mittlerweile zur Intabulation gelangen könnten mittelst des für sie in der Person des Herrn Konstanz Menner aufgestellten Curators ad Actum verständigt.

Podgórze, am 19. Mai 1857.

N. 4890. **Edict.** (653. 1—3)

Vom k. k. Tarnower Kreisgerichte werden über Einschreiten des Hrn. Anton Kellermann Käufer und Besitzer des zur Franz Biliński'schen Grundmasse gehörigen Gutes Grodzisko górne Behufs der Zuweisung des mit Erlaß der Krakauer k. k. Grundentlastungs Ministerial-Commission vom 2. Mai 1856 Z. 1910 für das im Rzeszower Kreise lib. dom. 40 pag. 271 272 n. 5 haer. liegende Gut Grodzisko górne oder Laska górna bewilligten Urbarial-Entschädigungskapitals pr. 39688 fl. 22 kr. CM. diejenigen, denen ein Hypothekarrecht auf den genannten Gütern zusteht hiemit aufgefordert, ihre Forderungen und Ansprüche längstens bis zum Ende Juli 1857 bei diesem k. k. Gerichte schriftlich oder mündlich anzumelden.

Die Anmeldung hat zu enthalten:

a) die genaue Angabe des Vor- und Zunamens, dann Wohnortes (Haus-Nro.) des Anmelders und seines allfälligen Bevollmächtigten, welcher eine mit den gesetzlichen Erfordernissen versehene und legalisirte Vollmacht beizubringen hat;

b) den Betrag der angesprochenen Hypothekarforderung, sowohl bezüglich des Capitals, als auch der allfälligen Zinsen, in so weit dieselben ein gleiches Pfandrecht mit dem Capitale genießen;

c) die bücherliche Bezeichnung der angemeldeten Post, und

d) wenn der Anmelder seinen Aufenthalt außerhalb des Sprengels dieses k. k. Gerichtes hat, die Namhaftmachung eines hierorts wohnenden Bevollmächtigten, zur Annahme gerichtlicher Verordnungen, widrigens dieselben lediglich mittels der Post an den Anmelder, und zwar mit gleicher Rechtswirkung, wie die zu eigenen Händen geschehene Zustellung, würden abgesendet werden.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß derjenige, der die Anmeldung in obiger Frist einzubringen unterlassen würde, so angesehen werden wird, als wenn er in die Ueberweisung seiner Forderung auf das obige Entlastungs-Capital nach Maßgabe der ihn treffenden Reihenfolge eingewilliget hätte, und daß er bei der Verhandlung nicht weiter gehört werden wird. Der die Anmeldungsfrist Versäumende verliert auch das Recht jeder Einwendung und jedes Rechtsmittel gegen ein von den erscheinenden Betheiligten im Sinne §. 5 des kais. Patentes vom 25. September 1850 getroffenes Uebereinkommen, unter der Voraussetzung, daß seine Forderung nach Maß ihrer bücherlichen Rangordnung auf das Entlastungs-Capital überwiesen worden, oder im Sinne des §. 27 des kais. Patentes vom 8. November 1853 auf Grund und Boden versichert geblieben ist.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnów, am 12. Mai 1857.

Nr. 3346 praes. **Kundmachung.** (643 1—3)

Die königl. preußische Hauptverwaltung der Staatsschulden hat bezüglich des Ersatzes für die präkludirten Kassenanweisungen vom Jahre 1835 und der Darlehenskassenanweisungen vom Jahre 1848 nachstehende Kundmachung erlassen.

„Nachdem durch das Gesetz vom 15. d. M. Ersatz für die in Gemäßheit der Gesetze vom 19. Mai 1851 und 7. Mai 1855 präkludirten Kassenanweisungen vom 2. Jänner 1835 und Darlehenskassenscheine vom 15. April 1848 bewilligt worden ist, werden alle diejenigen welche noch solche Papiere besitzen, aufgefordert, dieselben bei der Kontrolle der Staatspapiere hierselbst, Oranienstraße Nr. 92 oder bei den Regirungshauptkassen, oder den von Seiten der Königlichen Regierungen beauftragten Spezialkosten behufs der Ersatzleistungen einzureichen. Zugleich ergeht an diejenigen Interessanten, welche nach dem 1. Juli 1855 Kassenanweisungen vom Jahre 1835 oder Darlehenskassenscheine bei uns, der Kontrolle der Staatspapiere oder den Provinzial-Kreis- oder Lokalkassen zum Umtausch eingereicht und Empfangsscheine oder Bescheide, in denen die Ablieferung anerkannt, und das Gesuch um Umtausch abgelehnt ist, erhalten haben, die Aufforderung, den Geldbetrag der eingereichten Papiere, gegen Rückgabe des Empfangscheines oder beziehungsweise des Bescheides bei der Kontrolle der Staatspapiere oder der betreffenden Regierungs-Hauptkasse in Empfang zu nehmen.

Die Bekanntmachung der Endfrist, bis zu welcher Ersatz für die gedachten Papiere gewährt werden wird, bleibt vorbehalten.

Berlin, den 29. April 1857.

Hauptverwaltung der Staatsschulden.

Natan Gamet, Nobiling Günter."

Diese Kundmachung wird hiemit in Folge Erlasses des hohen k. k. Finanzministeriums vom 21. Mai 1857 Z 10306 zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Vom k. k. Landes-Präsidium.

Krakau, am 28. Mai 1857.

Ogłoszenie.

Królewsko-Prusko główna Administracya długów Państwa wydała następujące obwieszczenie, dotyczące się wynagrodzenia zapadłych assygnacyi kasowych z roku 1835 i assygnacyi kasowych z pożyczki z r. 1848.

„Ponieważ prawem z 15. kwietnia r. b. pozwolone zostało, aby na mocy prawa z dnia 19. maja 1851 i ze 7. maja 1855 już zapadłe assygnacye kasowe z 2. Stycznia 1835 i assygnacye kasowe z pożyczki z 15. Kwietnia 1848 wynagrodzić, więc się wzywa wszystkich posiadaczy podobnych papierów, ażeby takowe tutejszéj kontroli papierów Państwa, ulica Oranien N. 92, lub któréj z głównych kas rządowych, lub nareszcie innéj kasie, która przez królewski Rząd szczególnie celem wynagrodzenia przeznaczona zostanie, przedłożyli. Przytem wzywa się owych interesowanych, którzy po dniu 1. Lipca 1855 assygnacye kasowe z roku 1835, lub assygnacye kasowe z pożyczki u nas, kontroli papierów Państwa lub do któréj z prowincyonalnych obwodowych albo miejscowych kas dla wymiany podali, i recepisy i rezolucye otrzymali, któremi wręczenie tychże stwierdzono, zaś żądanie o wymianę odmówiono, żeby odpadającą summę pieniężną za złożone papiery przy zwrocie recepisu lub właściwie rezolucyi, w kontroli papierów Państwa lub w dotyczących się głównych kasach Rządowych podnieśli.

Zawiadomienie o ostatecznym terminie zatrzymuje się na późniejszy czas, do którego się wynagrodzenie za pomienione papiery pozwala.

Berlin, dnia 29. kwietnia 1857.

Główna Administracya długu Państwa.

Natan Gamet, Nobiling Günther."

Niniejsze obwieszczenie, podaje się do powszechnéj wiadomości na mocy Rozporządzenia wys. c. k. Ministerstwa skarbu z dnia 21. Maja 1857 r. do l. 10306.

Z c. k. Prezydyum Krajowego.

Kraków, dnia 28. Maja 1857.

N. 8965. **Obwieszczenie.** (624. 1—3)

Z Magistratu Król. gł. M. Krakowa podaje się do powszechnéj wiadomości iż przedanym zostaje w drodze licytacyi publicznéj, Grunt publiczny przy drodze przez Nowy Swiat pomiędzy Realnościami N. 155—155½ — 219 — 220 — 221 — 222 — 223, będący 459″ 2′ 3″ sążni □ wynoszący, a to temu pretendentowi, który najwyższą sumę nad wyanszlagowaną w kwocie 229 fl. 41 kr. m. k., zaofiaruje. Chęć licytowania mających wzywa się, aby znajdować się zechcieli w terminie licytacyi dnia 17. Czerwca r. b. w gmachu Magistratu w Departamencie IV. odbywać się mającéj gdzie każdego czasu warunki przejrzeć można.

Kraków, dnia 12. Maja 1857.

Nr. 6705. **Edict.** (639. 1 -3)

Vom k. k. Kreisgerichte in Tarnow wird hiemit kundgemacht, daß hiergerichts zur Verpachtung des zum Nachlasse des Josef Richter gehörigen im Bezirke Tuchów liegenden Gutes Bistuszowa auf drei Jahre nemlich vom 24. Juni 1857 bis 24. Juni 1860 die Tagsatzung hiergerichts zum 15. Juni l. J. um 10 Uhr Morgens festgesetzt wird, zu welcher die Licitationslustigen vorgeladen werden.

Der Ausrufspreis beträgt 900 fl. CM. und das bei der Licitation zu erlegende Vadium 300 fl. CM.

Die näheren Licitationsbedingnisse können in der hiergerichtlichen Registratur eingesehen werden.

Aus dem Rathe der k. k Kreisgerichts.

Tarnów, am 27. Mai 1857.

Nr. 1594. **Edict.** (636.1—3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht zu Biala wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, es werde zur vierten Feilbietungstagfahrt der Jakob Englert'schen Hausrealität sub Nr. 45 in Biala, den 7. Juli l. J. früh 10 Uhr im hiesigen Gerichtslocale mit dem Anhange bestimmt, daß dieses Reale zwar unter denen in dem hierseitigen Edict vom 11. November 1856 Z. 4598 festgesetzten Bedingungen, jedoch bei diesem Termin, auch um einen wie immer gearteten Anbot unter dem mit 976 fl. 40 kr. CM. ermittelnden Schätzungswerth hintangegeben werden, und ein jeder Kauflustige sich mit einem Vadium von 98 fl. CM. zu versehen haben wird.

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht.

Biala, den 1. Mai 1857.

Z. 255. **Edict.** (613. 1)

Vom k. k. städt. delg. Bezirksgerichte zu Neu-Sandec wird bekannt gegeben, es habe angeblich Leib Grubner Ende März 1856 zu Neu-Sandec ein schwarzseidenes Tüchel gefunden, welches sich hiergerichts erlegt befindet. Der bisher unbekannte Berechtigte wird aufgefordert, binnen Jahresfrist sein Recht auf die Sache nachzuweisen, widrigens das Tüchel veräußert und das Geld gerichtlich deponirt werden wird.

Neu-Sandez, am 16. Mai 1857.

N. 826. **Kundmachung.** (614. 1)

In der Nacht vam 12/13. l. M. wurden im Krzyszkowicer herrschaftlichen Edelhofe mittelst Einbruchs folgende Gegenstände entwendet:

a) Eilf Stück Damenhemden von feiner Leinwand ganz neu noch nicht gebraucht mit den Buchstaben A. H. roth gezeichnet.
b) Ein feines Tischtuch sammt 6 Stück Servieten mit den Buchstaben A. H. roth gezeichnet noch nicht gebraucht.
c) 6 Stück Damen-Sacktücher mit den obigen Buchstaben roth gezeichnet ebenfalls neu und noch nicht gebraucht.
d) Einige Stück Halstücher von feinsten weißen Leinwand mit den Buchstaben A. H. roth gezeichnet, ebenfalls ganz neu.
e) Ein langer ellenbreiter schwarz seidener Schwal.
f) Ein buntgeblümtes Barege-Kleid von der feinsten Gattung.
g) Ein zweites leichtes Sommerdamenkleid weiß und blau gestreift.
h) Drei Federpolster mit rothen Säcken von sogenannten Zapał wovon das eine Stück auch mit einem weißen Ueberzuge versehen war.

Der Werth der benannten Gegenstände beläuft sich auf 100 fl. CM. der Werth der, der Baronin v. Stein und Ihrer Excellenz Baronin v. Werner entwendeten Kleidungsstücke ist unbekannt, dürfte aber viele Hunderte betragen, indem diese Damen lauter werthvolle Kleider trugen, und eine bedeutende bis jetzt noch nicht ermittelte Zahl derselben abhanden gekommen ist.

K. k, Bezirksamt als Gericht.

Wieliczka, am 15. Mai 1857.

N. 2180. **Edict.** (616. 1—3)

Vom Tarnower k. k. Kreisgerichte wird bekannt gemacht, es sei am 2. März 1855 Antonina Leżańska geborne Adler in der Tarnower Vorstadt Strusina unter Nr. Cons. 163 ohne Hinterlassung einer letztwilligen Anordnung kinderlos gestorben.

Da dem Gerichte der Aufenthalt ihrer zur Erbschaft nach dem Gesetze mitberufenen Schwester Franciska Schild unbekannt ist, so wird dieselbe aufgefordert sich binnen Einem Jahre von dem unten angesetzten Tage an, bei diesem Gerichte zu melden, und die Erbserklärung anzubringen, widrigenfalls die Verlassenschaft mit den sich meldenden Erben und dem für sie ausgestellten Kurator Advokaten Dr. Serda abgehandelt, und der ihr gebührende reine Erbtheil bis zum Beweise ihres Todes oder deren erfolgten Todeserklärung für sie bei Gericht aufbewahrt werden würde.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnów, am 28 April 1857.

N. 3864 Civ. **Edict.** (617. 1—3)

Vom Tarnower k. k. Kreisgerichte wird für den dem Leben und Wohnorte nach unbekannten Onufrius Podoski und für den Fall seines Todes, seine unbekannte Erben, mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider dieselben die Eheleute Michael und Emilie Różyckie wegen Löschung der auf Siercza oder Sircza und Klasno dom. 89 pag. 482 n. 8 on. und dom. 89 pag. 483 n. 6 on. haftenden Compromiß-Verschreibung eine Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber die Tagfahrt auf den 16. Juli 1857 um 10 Uhr Vormittags bestimmt wird.

Da der Aufenthaltsort des Belangten so wie dessen Leben als auch der Aufenthaltsort, dessen allenfälligen Erben, diesem k. k. Kreisgerichte unbekannt ist, so hat das k. k. Kreis-Gericht zu deren Vertrettung und auf ihre Gefahr und Kosten den hiesigen Landes- und Gerichts-Advokaten Dr. Stojałowski mit Substituirung des Advokaten Dr. Grabczyński als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict werden demnach die Belangten erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem Kreis-Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichts.

Tarnów, am 22. April 1857.

Nr. 13476. **Kundmachung.** (604 1—3)

Zur Besetzung der an der Krakauer israelitischen Hauptschule erledigten Lehrstelle mit der Gehaltsstufe von Dreihundert Fünfzig Gulden CM. wird der Concurs bis Ende Juni l. J. ausgeschrieben.

Bewerber um diesen Posten haben ihre gehörig belegten Competenz-Gesuche durch das vorgesetzte Amt, oder Falls sie noch in keiner ämtlichen Verwendung stehen, durch die betreffende k. k. Kreisbehörde beim Krakauer bischöfl. Consistorium einzubringen.

Von der k. k. Landes-Regierung.

Krakau, am 8. Mai 1857.

Z. 5801. **Edict.** (645. 1—3)

Vom k. k. Landesgerichte wird mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider den Wenzel Grafen Sierakowski die Erben des Cajetan Sierakowski, als erklärte Erben nach Marianna Piccard de Grünthal, als, Helene Gfin. Hussarzewska, Alfons Gf. Sierakowski und Clotilde Działowska wegen Löschung der auf den Gütern Jordanów und Spytkowice dom. 63 pag. 17 n. 21 on. und dom. 63 pag. 23 n. 15 on. haftenden Gewehrleistung am 7. Mai 1857 z. Z. 5801 eine Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber die Tagfahrt zur mündlichen Verhandlung auf den 16. Juni 1857 um 10 Uhr Vormittags hiergerichts festgesetzt wurde.

Da der Aufenthaltsort des Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Landes-Gericht zu dessen Vertrettung und auf dessen Gefahr und Kosten den hiesigen Advokaten Herrn Dr. Grühnberg mit Substituirung des Herrn Landes-Advokaten Dr. Zucker als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict wird demnach der Belangte erinnert, zur Rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem Kreis-Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem er sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Vom k. k. Landesgerichte.

Krakau, den 25. Mai 1857.

N. 13,219. **Ankündigung** (612. 1—3)

in Betreff der Bade- und Trinkkur-Anstalt in Krynica.

Der herannaehnde Beginn der dießjährigen Bade-Saison veranlaßt die k. k. Finanz-Landes-Direction die öffentliche Aufmerksamkeit und insbesondere jene der Hrn. Aerzte neuerdings auf die in Krynica bestehende Bade- und Trinkkur-Anstalt zu lenken.

Dieser Kurort liegt in den nördlichen Karpathen $4^1/_2$ Meilen südlich von Neu-Sandez, von wo eine gutfahrbare Kreisstraße dahin führt.

Zwischen der an der Eisenbahn liegenden Kreisstadt Bochnia und der Kreisstadt Neu-Sandez findet eine tägliche Fahrpostverbindung statt. Die Abfahrt von Bochnia erfolgt um 3 Uhr Nachmittags und von Neu-Sandez um 1 Uhr Nachmittags. Die Ankunft im letzterem Orte ist auf $10^1/_4$ Uhr Abends festgesetzt.

Bis die in Verhandlung stehende Ausdehnung der Fahrpostverbindung bis Krynica zu Stande kommt, muß sich von Neu-Sandez aus einer Privatgelegenheit bedient werden, zu deren Aufbringung auf Verlangen die Finanz-Bezirk-Direction in Neu-Sandez den Badereisenden im kurzen Wege behülflich sein wird.

In Krynica selbst besteht eine Briefpost-Sammlung.

Die Finanz-Landes-Direction war in den letzten zwei Jahren bemüht, den Bedürfnissen des Kurortes möglichst Rechnung zu tragen und wird fortfahren die Anstalt ihrer Vervollständigung zuzuführen.

Zu diesem Ende sind die Unterkünfte für die Badegäste vermehrt, eine große Anzahl der verschiedensten Einrichtungsstücke sammt der nöthigen Badewäsche angeschafft, die Einrichtung der Bäder verbessert, ein eigener Bade-Inspector bestellt, ein neuer Gastgeber genommen und noch viele andere Anordnungen und Verkehrungen getroffen worden.

Während der Saison wird ein graduirter Arzt den Badegästen rathend zur Seite stehen.

In Kurzem wird auch eine von dem Herrn Professor Md. Dr. Dietl in deutsche Sprache geschriebene und von dem Herrn Md. Dr. Zieleniewski in die polnische Sprache übertragene Monographie in Druck erscheinen, und im Buchhandel und im Badeorte selbst zu haben sein, worauf daher insbesondere aufmerksam gemacht wird.

Nach der Analyse des Dr. Schuttes, auf welche — da die neue Analyse noch nicht abgeschlossen ist — zurückgegangen wird, enthält das Krynicaer Mineralienwasser aus der bis jetzt allein in Verwendung stehenden, mit einer Mächtigkeit von 245 Kubikfuß pr. Stunde dem Boden entströmenden Hauptquelle in einem Pfunde nebst 45,3 Kub.' Kohlensäuere folgende feste Bestandtheile:

Extractiv-Stoffe	0,18	Gran
Kochsalzsauere Kalk	0,37	„
Kochsalz saueres Natron . . .	0,61	„
Kohlensaueres Natron	1,28	„
Kohlensauere Kalk	12,16	„
Kohlensaueres Eisen	0,33	„
Kieselerde	0,17	„
ung erdharzige Stoffe	0,32	„
	15,42	Gran

Dieses Mineralwasser ist also vermöge seiner Hauptbestandtheile ein kalkhaltiger Eisensäuerling überreich an freier Kohlensäuern und im Vergleiche zu andern ähnlichen Quellen einer dermächtigsten Säuerlinge, der sich vor vielen andern Stahlquellen und Eisensäuerlingen dadurch auszeichnet, daß er bei der großen Menge von Kohlensäuern, und neben einen mäßigen Gehalte an Eisen und einer außergewöhnlichen Menge doppelt Kohlensäuern Kalks nur wenig andere feste Bestandtheile, am wenigsten aber solche erdige und purgirende Satze enthält, die in den Organismus gelangt, der Wirkung des Eisens hinderlich sein könnten.

An der Quelle getrunken, die Konstant, eine Temperatur von 7° R. zeigt, ist das Wasser krystallklar, kühlend farblos und stark schäumend, von angenehmen säuerlichen prikelnden Geschmake und fast geruchlos.

Obschon frisch geschöpft am wirksamsten, bewahrt es auch in gut geschlossenen Flaschen Monaten lang unzersetzt seine Bestandtheile und seine heilkräftigen Wirkungen.

Mit Wein und Zuker gibt es ein äußerst angenehmes erfrischendes Getränk.

Sechs Krankheitsgruppen sind es ins besondere, welche erfahrungsgemäß im Krynicaer Mineralwasser ein treffliches und oft unersetzbares Heilmittel findend, nähmlich:

1. Blutarmuth,
2. Störungen der Verdaung und Ernährung,
3. Nervenleiden,
4. Skrofeln und englische Krankheit,
5. Gebärmutter-, Nirren- und Blasenleiden, und
6. Hautkranheiten.

Näheres wird hierüber die Monographie des Herrn Professors Dr. Dietl an die Hand geben.

Bestellungen auf Mineralwasser werden von der Bade-Inspection realisirt werden.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direction.

Krakau, am 16. Mai 1857.

N: 4108. **Edict.** (638. 1—3)

Vom Tarnower k. k. Kreisgerichte wird über die durch Dr. Adam Morawski im eigenen und im Namen der hiesigen Stadtgemeinde, ferner durch Apollonia Ichass, Stanislaus Morgenstern und Nicolaus Biliński vargeschlagenen erleichternden Bedingungen zur executiven Feilbietung der, der Johanna Wohlleber gehörigen und auf 5897 fl. $17^1/_2$ kr. CM. geschätzten Realität sub. N. 22 in der Vorstadt Strusina allhier pto. an Adam Dr. Morawski als Cessionär der Karolina Gfin. Krasicka verehelichte Skorupkowa schuldigen 329 # holl. 19 fl. 30 kr. CM. sammt 5% Interessen vom 25. Juni 1846 angefangen dann Klagskosten pr. 16 fl. 2 kr. CM. und Executionskosten pr. 5 fl. 51 kr., 9 fl. 15 kr. CM. und der auf 37 fl. 51 kr. CM. gemäßigten einliequidirten Kosten, dann pto. an Apollonia Ichass schuldigen 15 Rothschild'schen Losen c. s. c., der dritte Termin auf den 13. Juli 1857 um 10 Uhr Vormittags unter den mit Beschluß vom 27. November 1856 Z. 13936 kundgemachten Feilbietungsbedingungen, jedoch mit folgenden Abänderungen anberaumt:

1. Daß die Realität bei diesem Termine auch unter dem Schätzungswerthe, um jeden angebotenen Preis hintangegeben werden.
2. Daß als Vadium statt 600 fl. CM. nur 300 fl. CM. und zwar entweder im Baaren, oder in Staatsobligationen, oder in galizischen ständischen Pfandbriefen, nach dem Curswerthe zu erlegen ist.
3. Daß der Ersteher erst binnen 90 Tagen nach Zustellung des den Feilbietungsact zu Gerichtskenntniß nehmenden Bescheides ein Drittheil des Kaufschillings zu Gericht zu erlegen, die übrigen zwei Drittheile aber binnen 30 Tagen nach Zustellung der Zahlungsordnung zu Gericht zu erlegen, oder sich mit den ihm ausgewiesenen Gläubigern abzufinden hat, und
4. Daß der Ersteher nach dem Erlage des ersten Drittheiles vom Kaufschillinge in den physischen Besitz der erstandenen Realität eingeführt werde.
5. Der Grundbuchsstand jener Realität kann beim hiergerichtlichen Grundbuchsamte, und die ausfürlichen Feilbietungsbedingnisse in der hiergerichtlichen Registratur eingesehen werden.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnów, am 1. April 1857.

Nr. 2238. **Kundmachung.** (665.1—3)

Vom Magistrate der Kreisstadt Tarnow wird zur Verpachtung des städtischen Grundes in Pogwizdów von 7 Joch 690 []Klafter Acker, 1200 []Klafter Wiesen und 1575 []Klafter öden Grund auf die Dauer vom 1. November 1857 bis Ende October 1863, das ist auf 6 nacheinander folgende Jahre, auf den 29. Juli, 27. August und 24. September 1857, immerhin um 10 Uhr Vormittags in dem städtischen Rathhaus-Gebäude abzuhaltende Licitation ausgeschrieben.

Der Ausrufspreis beträgt 91 fl. CM., wovon das 10percentige Vadium bei der Licitation im Baaren zu erlegen kommt, die übrigen Licitationsbedingnisse werden vom Anbeginn der Licitation bekannt gegeben werden.

Tarnow, am 2. Juni 1857.

Nr. 6115. **Concursausschreibung.** (656.1—3)

Zur Besetzung der bei dem k. k. Bezirksamte in Tuchow erledigten Amtsdienergehilfenstelle mit der Löhnung jährlicher 216 fl. CM. wird hiemit der Konkurs auf 4 Wochen von der dritten Einschaltung in das Amtsblatt der Krakauer Zeitung an gerechnet, ausgeschrieben. Um diesen Civildienstposten, welcher im Grunde der kaiserlichen Verordnung vom 9. December 1853 (Nr. 266 Stück LXXXIX des R. G. B.) ausschließlich für Militärpersonen vorbehalten ist, können sich blos bereits bei k. k. Behörden und Aemtern wirklich angestellte Diener und Gehilfen bewerben, und haben ihre mit dem letzten Anstellungsdecrete und einer von dem gegenwärtigen Amtsvorsteher bezüglich der Befähigung, Verwendung und Moralität ansgefüllten Qualifications-Tabelle belegten Kompetenzgesuche, innerhalb der Konkursfrist mittelst ihrer vorgesetzten Behörde an das k. k. Bezirksamt in Tuchow einzureichen.

Von der k. k. Kreisbehörde.

Tarnow, am 27. Mai 1857.

N. 5800. **Edict.** (654. 1—3)

Vom k. k. Krakauer Landes-Gerichte wird mittelst gegenwärtigen Ediktes bekannt gemacht, es haben wider die dem Leben und dem Aufenthalte nach unbekannten Wenzel Graf Sierakowski und Josef Borowski und für den Fall ihres Todes ihre unbekannten Erben, die Erben des Kajetan Grafen Sierakowski als: Fr. Helena Gfin. Hussarzewska, Hr. Alfons Gf. Sierakowski und Fr. Klotilde Działowska wegen Löschung der auf den Gütern Spytkowice und Jordanów dom. pag. 24 n. 24 on. dom. 63 pag. 28 n. 31 on. und dom. 63 pag. 23 n. 24 on. haftenden Lastenpo am 7. Mai 1857 z. Z. 5800 eine Klage angebracht um richterliche Hilfe gebeten, worüber die Tagfahrt zur mündlichen Verhandlung auf den 16. Juni 1857 um 10 Uhr Vormittags hiergerichts angeordnet wurde.

Da der Aufenthaltsort der Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Landes-Gericht zu deren Vertrettung und auf deren Gefahr und Kosten den hiesigen Landes-Advokaten Hrn. Dr. Grünberg mit Substituirung des Landes-Advokaten Hrn. Dr. Zucker als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict werden demnach die Belangten erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Landes-Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung enstehenden Folgen selbst biezumessen haben werden.

Krakau, am 25. Mai 1857.

Z. 437./civ. **Edict.** (610. 1—3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht zu Jasło wird hiermit bekannt gemacht: Es sei über Einschreiten des Moses Grünspan aus Krosno de praes. 2. April 1856 Z. 622 die Einleitung der Amortisirung der aus Anlaß der Uebernahme der Adoptirungen an dem zum Aerarial-Zwecke bestimmten Magistratsgebäude und dem Dębowski'schen Hause zu Krosno über das bei der Jasłoer k. k. Sammlungskasse vom Moses Grünspan und Moses Reich erlegte Vadium pr. 284 fl. 25 kr. CM. ausgestellte Quittung dd. 24. September 1851 Kreis-Cameral-Empf.-Depos. Art. 3725/256 bewilligt worden.

Es wird daher derjenige, in dessen Besitz sich diese Urkunde befindet, hiemit aufgefordert, seinen Besitz diesem Gerichte, so gewiß binnen Einem Jahre, d. i. bis zum 8. April 1858 anzuzeigen, widrigens diese Urkunde für null und nichtig erklärt werden würde.

Jasło, am 8. April 1857.

Nr. 11274. **Concurskundmachung.** (611.1—3)

Zu besetzen ist im Bereiche der Finanz-Landes-Direction für Krakau und West-Galizien eine provisorische Försterstelle II. Classe in der XII. Diäten-Classe mit dem Gehalte jährlicher 200 fl. freier Wohnung, dem Genusse eines Joches Garten-Grund im Anschlagswerthe von 6 fl. und 2 Joch Wiesengrund im Anschlagswerthe von 9 fl., ferner einem Joch nicht zu vertarirenden Wiesengrunde nebst dem Bezuge von 10 n. ö. Klafter weichem Scheiter oder hartem Prügelholze im Anschlagwerthe von 15 fl., dann eines Pferde-Pauschals jährlicher 77 fl. und zu Erhaltung des Dienstpferdes $1^1/_3$ Joch Wiesengrund nebst einem Schreib-Pauschal von 2 oder respective 3 fl. jährlich und mit der Verbindlichkeit zum Erlag einer Caution im Gehaltsbetrage.

Bewerber haben ihre gehörig documentirten Gesuche unter Nachweisung des Alters, Standes, Religionsbekenntnisses, der Sprachkenntnisse, des sittlichen Wohlverhaltens, der theoretischen und practischen Ausbildung im Forstfache und insbesondere in der Gebirgswirthschaft, sowie in der Kenntniß der Holzbringung, dann der bisherigen Dienstleistung, der Cautionsfähigkeit und der Angabe ob und in welchem Grade sie mit Beamten des Krakauer Finanz-Landes-Directions-Bereiches verwandt oder verschwägert sind, bis 15. Juni 1857 bei der k. k. Finanz-Landes-Direction in Krakau einzubringen.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direction.

Krakau, am 6. Mai 1857.

Nr. 13426. **Concurskundmachung.** (623. 1—3)

Zu besetzen ist:

Im Verwaltungsgebiete der k. k. Finanz-Landes-Direction für Krakau und Westgalizien, eine Steuer-Einnehmersstelle in der IX. Diätenclasse mit dem Gehalte jährlicher 800 fl. und der Verbindlichkeit zum Erlage der Dienstkaution im Gehaltsbetrage.

Bewerber um diese Stelle, oder eventuell um eine Steuer-Einnehmersstelle minderer Classe, haben ihre gehörig documentirten Gesuche unter Nachweisung der gesetzlichen Erfordernisse, der Cautionsfähigkeit und unter Angabe, ob und in welchem Grade sie mit Finanzbeamten des Krakauer Verwaltungsgebietes verwandt oder verschwägert sind, im Wege ihrer vorgesetzten Behörde bis letzten Juni 1857 bei der Finanz-Landes-Direction in Krakau einzubringen.

Krakau, am 23. Mai 1857.

Z. 2211. **Edict.** (637. 1—3)

Vom k. k. Bezirks-Amte als Gerichte in Limanowa wird bekannt gemacht es sei am 28. Juni 1847 Mathias Zurek Gärtlerwirth zu Walowa góra sub. Nr. 4 ohne Hinterlassung einer letztwilligen Anordnung gestorben.

Da dem Gerichte der Aufenthalt des erblasseri[schen] Sohnes Johann Zurek unbekannt ist, so wird der aufgefordert, sich binnen einem Jahre von dem unten[ge]setzten Tage an, bei diesem Gerichte zu melden, un[d die] Erbserklärung anzubringen, widrigenfalls die Verla[ssen]schaft mit den sich meldenden Erben und dem für aufgestellten Curator Johann Dudek abgehalten [wer]den würde.

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht.

Limanowa, am 22. December 1856.

In der Buchdruckerei des „CZAS.“ Anton Czapliński, Buchdruckerei-Geschäftsleiter.